

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 1. November 2022

**Bericht und Antrag
betreffend**

Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall

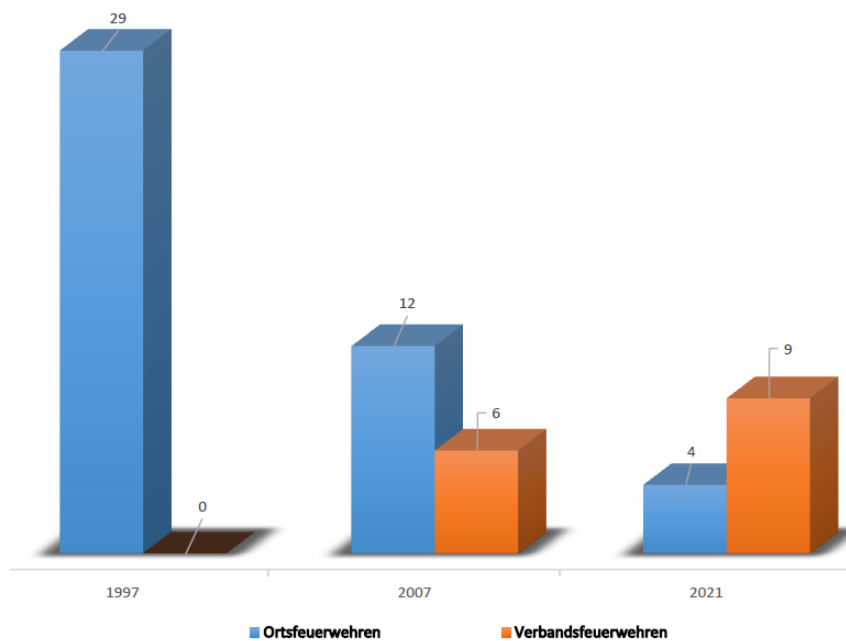
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Gemäss Bevölkerungsschutzgesetz (BevSG) des Kantons Schaffhausen wird der Bevölkerungsschutz in einem Verbundsystem von Polizei, Gesundheitswesen, technischen Betrieben, Zivilschutz und den Feuerwehren sichergestellt. Um eine Harmonisierung der Feuerwehrleistung im Kanton zu erlangen und damit für die gesamte Bevölkerung eine gleichwertige Feuerwehrleistung erbracht wird, liegt die Koordination der Feuerwehren gemäss Brandschutzverordnung (BSV) beim Feuerwehrinspektorat. Dieses ist die kantonale Ausbildungsinstanz und kantonale Fachstelle für die Bereiche Feuerwehralarmierung, Feuerwehrtechnik, Löschwasserversorgung, Konzeption und Einsatz.

Die Anforderungen an die Feuerwehren sind in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren stetig gestiegen und steigen noch immer. Die hohen Kosten für die modernste Technik, aber auch die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und steigende Sicherheits- und Qualitätsansprüche stellen die Feuerwehren vor grosse Herausforderungen, die zwangsläufig auch eine Überprüfung der Strukturen erfordern. Im Jahr 1997 gab es im Kanton Schaffhausen noch 29 Ortsfeuerwehren und keine Verbände, dies hat sich bis ins Jahr 2007 bereits markant verändert. Zu jenem Zeitpunkt bestanden noch 12 Ortsfeuerwehren und bereits 6 Verbandsfeuerwehren. Per Ende 2021 standen 9 Verbänden noch 4 Ortsfeuerwehren gegenüber.

Von der Orts- zur Verbandsfeuerwehr



Die Exekutiven der Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Beringen und Löhningen sowie die Entscheidungsträger der Unternehmen SYNTEGON, SIG Gemeinnützige Stiftung und IVF Hartmann wollen die anstehenden Herausforderungen proaktiv angehen. Sie haben deshalb die Absicht geäußert, die drei bestehenden Feuerwehren (Feuerwehr Neuhausen am Rheinfl, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall, Wehrdienstverband Oberklettgau) in eine gemeinsame Feuerwehr zu überführen, was mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung am 19. September 2019 bekräftigt wurde. In den Jahren 2019 und, nach einer Pandemiepause, 2021 hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der drei Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Beringen und Löhningen sowie einem Vertreter der Unternehmen, den drei Feuerwehrkommandanten, dem Feuerwehrinspektor und dem Leiter der kantonalen Feuerpolizei ein umfassendes Umsetzungskonzept erarbeitet.

2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren

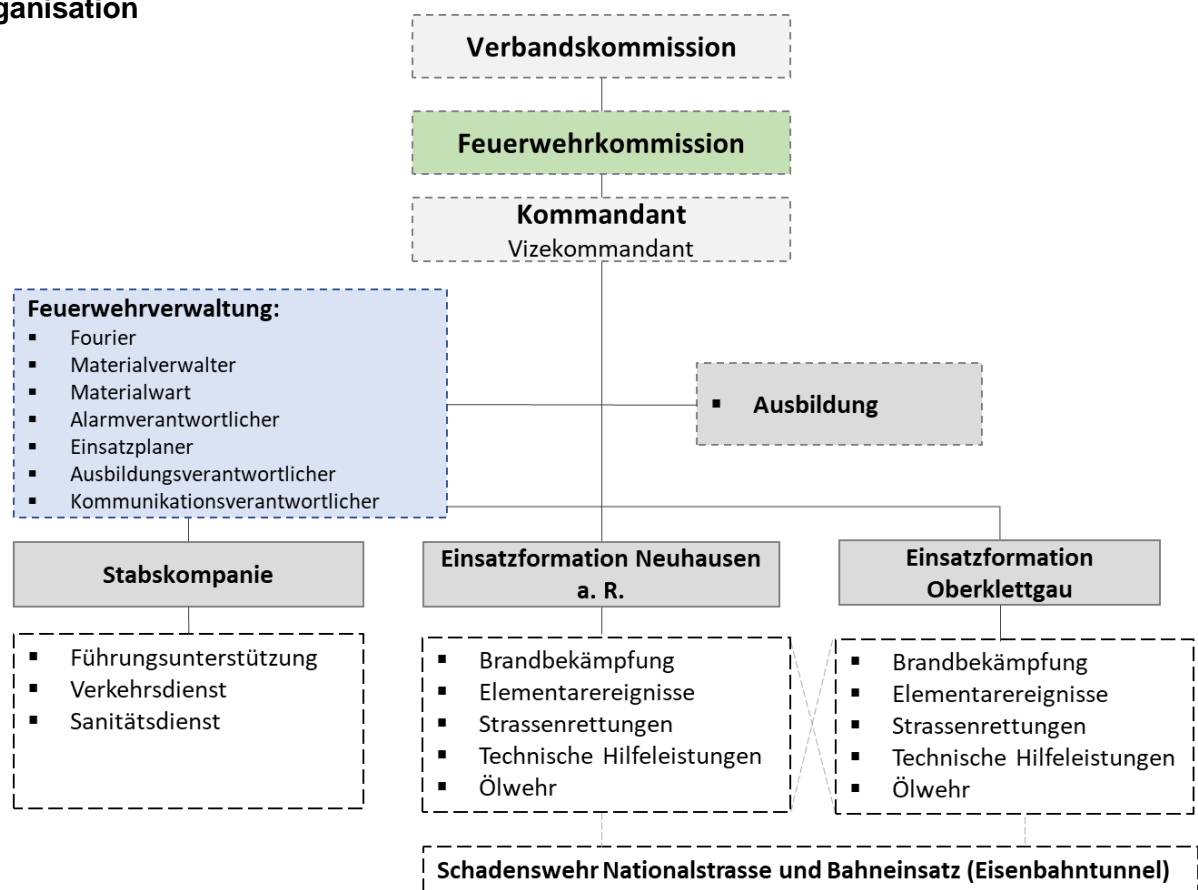
Es bestehen folgende Ziele für die Realisierung einer gemeinsamen Feuerwehr:

1. Die gemeinsame Feuerwehr führt zur Optimierung des Einsatzelements und ist in der Lage, die schweren Mittel schneller auf den Schadensplatz zu bringen (schnellerer Zugriff auf eigene Mittel).
2. Der grössere Perimeter ermöglicht eine bessere Zuteilung der Aufgaben der Feuerwehr. Kostenseitige Synergiepotenziale (höhere Effizienz) werden genutzt und die Qualität der Leistungserbringung gesteigert.
3. Die Feuerwehr kann die «richtigen Personen» als AdF (Angehörige der Feuerwehr) auswählen:
 - Die relevanten Kriterien für die Selektion der AdF können konsequent angewendet werden: Teilnahme an den Übungen (adäquat ausgebildet), verfügbar für Einsätze, Atemschutz ausgebildet, Pager tragend.

- Der Soll-Bestand einer gemeinsamen Feuerwehr ist bei einem gleich grossen Einzugsgebiet kleiner. Folglich haben die AdF mehr Einsatzerfahrung und sind deshalb entsprechend besser qualifiziert. Die Aufgaben für die AdF werden abwechslungsreicher und interessanter.
 - Das Einstiegsalter der AdF liegt tendenziell höher. Erfahrungsgemäss bleiben diese länger bei der Feuerwehr. Eine tiefere Fluktuationsrate reduziert wiederum den Aufwand bei der Grundausbildung.
 - Die Stabszüge sind besser besetzt. Stellvertretungs- wie auch Nachfolgeregelungen von Schlüsselpersonen können nachhaltig sichergestellt werden.
4. Die gemeinsame Feuerwehr ist als kleine, nicht gewinnorientierte KMU organisiert und wird nach wirtschaftlichen Kriterien geführt.
 5. Die gemeinsame Feuerwehr ist für zukünftige Aufgaben und Herausforderungen gerüstet.

3. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr

Organisation



Darstellung: conim ag

Organisation: Strategische Eckpunkte

- Die Feuerwehr wird als Zweckverband der beteiligten Gemeinden unter Einbezug der involvierten Unternehmen organisiert.
- Die Grundsätze einer gemeinsamen Feuerwehr sind in der Verbandsordnung, der Feuerwehrordnung, dem Besoldungsreglement und der Tarifordnung spezifiziert.

- Die Verbandsordnung ist vom Souverän der beteiligten Gemeinden zu verabschieden:
 - von der Gemeindeversammlung in Löhningen
 - dem Einwohnerrat in Beringen
 - dem Einwohnerrat in Neuhausen am Rheinflall.
- Die Feuerwehrordnung, das Besoldungsreglement und die Tarifordnung unterliegen der Kompetenz der gemeinsamen Feuerwehr und sind durch die Verbandskommission zu genehmigen.
- Die Zusammenarbeit des Zweckverbandes mit den Unternehmen SYNTEGON, SIG Gemeinnützige Stiftung und IVF Hartmann ist über eine Leistungsvereinbarung geregelt.

Organisation: Operative Eckpunkte

- Es ist vorgesehen, je eine Einsatzformation in Neuhausen am Rheinflall und in Beringen zu bilden. Die Übungen führen die beiden Einsatzformationen jedoch gemeinsam durch.
- Die Interventionsgruppen des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall werden zwecks Sicherstellung der Brandbekämpfung beibehalten.
- Die Feuerwehr wird im Einsatzelement als Milizfeuerwehr geführt. Gemäss Einschätzung der Projektgruppe sind für eine wirksame und effiziente Organisation der Feuerwehr im Rahmen der angestrebten Professionalisierung festangestellte Mitarbeiter mit einem Gesamtpensum von 380 Stellenprozenten (VZÄ) notwendig. Die Mitarbeiter üben folgende Funktionen aus:
 - Kommandant: 80 bis 100 Stellenprozente;
 - Leiter Einsatzplanung / Administration (Staboffizier): 60 bis 80 Stellenprozente;
 - Materialdienst: 200 Stellenprozente
 - Fourier: 20 Stellenprozente.
- Dazu kommt ein 10%-Pensum bei einer Gemeinde für folgende administrative Aufgaben:
 - Buchhaltung (nur Verbuchung), inkl. Jahresabschluss;
 - Kreditoren- und Debitorenmanagement (inkl. Zahlungen);
 - Personaladministration für Festangestellte, d.h. Lohnabrechnung (inkl. Pensionskasse, AHV, Unfallversicherung).

Feuerwehrstandorte

Heute stehen den drei Feuerwehren insgesamt acht Magazine mit einer Gesamtfläche von 2'940m² zur Verfügung.

Die gemeinsame Feuerwehr wird mittelfristig über je ein Magazin in Neuhausen am Rheinflall und in Beringen verfügen (Fläche von 1'400 m² pro Magazin), die den Standards einer zeitgemässen Feuerwehr entsprechen.

Personalbestand

Der Personalbestand der drei Feuerwehren beträgt derzeit 235 AdF. Die nachfolgende Tabelle zeigt den minimalen Personalbestand der gemeinsamen Feuerwehr.

Minimalbestand einer gemeinsamen Feuerwehr (Soll-Situation):

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total	Abzug von Doppelfunktionen	Total nach Abzug
Kommando	4	2			6	0	6
Stabsformation	2		3	21	26	-8	18
Einsatzformation Beringen	4		12	40	56	0	56
Einsatzformation Neuhausen	4		12	40	56	0	56
Total	14	2	27	101	144	-8	136

Die Feuerwehr benötigt einen Minimalbestand von 136 AdF (gemäss kantonalen Vorgaben). Dabei sind Doppelfunktionen aus den Fachdiensten wie Elektriker und die Führungsunterstützung abgezogen, da einzelne Personen für den Gesamtbestand nur einmal gezählt werden.

Der Sollbestand einer Feuerwehr kann 10 % bis 15 % höher liegen als der angenommene Minimalbestand. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Zuschlags an AdF von 10 % zum Minimalbestand würde der Sollbestand der gemeinsamen Feuerwehr deshalb 150 AdF betragen.

Fahrzeuge und Gerätschaften

Fahrzeugbestand	Ist	Soll	Standort (Soll)		
			Neuhausen	Beringen	Disponibel
ADL	2	2	1	1	
Atemschutzfahrzeug	5	3	1	2	
Tanklöschfahrzeug	5	3	2	1	
Mannschaftstransporter	4	3	1	1	1
Logistikfahrzeug	2	2	1	1	
Rüstfahrzeug	2	1		1	
Trägerfahrzeug*		1	1		
Verkehrsfahrzeug	2	1			1
Kommandofahrzeug	3	1			1
Einsatzleitfahrzeug	2	1			1
Schlauchverleger	1				
Personenwagen (Kombi)		1			1
Total	28	19	7	7	5

Heute verfügen die drei Feuerwehren über 28 Fahrzeuge.

Es wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr in der Soll-Situation 19 Fahrzeuge benötigt werden:

- 7 Fahrzeuge in Neuhausen am Rheinflall, 7 Fahrzeuge in Beringen und 5 Fahrzeuge mit disponibler Stationierung.
- Das Trägerfahrzeug der Feuerwehr Neuhausen ist bereits mit einem Rüst-Container ausgerüstet. Zusätzlich wird ein neuer Container für den Wassertransport beschafft. Nebst diesen zwei Containern werden in einer späteren Phase bei Bedarf weitere Container beschafft (bezgl. Mulde, Atemschutz).

4. Vorteile für die Standortgemeinde Neuhausen am Rheinflall

Das übergeordnete Ziel der Gemeinde ist das Bereitstellen einer funktionstüchtigen, zukunftsfähigen Feuerwehr, auf die sich die Bevölkerung im Bedarfsfall verlassen kann.

Konkret sehen die Ziele der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall in Bezug auf die Feuerwehr wie folgt aus:

- Sicherstellung der Rettung von Personen, Tieren und Sachen
- Erbringung der Leistung in einem guten Kosten/Nutzen-Verhältnis
- Stärkung der Gemeinschaft, Beibehalten /Milizsystem

Diese Ziele können mit der neuen Struktur noch besser erreicht werden. Mit modernster Gerätschaft und steigender Professionalität mit noch besser ausgebildeten AdF darf sich die Bevölkerung von Neuhausen am Rheinflall zukünftig noch sicherer fühlen. Durch die erleichterte Anschaffung von neuen Geräten in einer Verbandsstruktur werden die Verbandsgemeinden auch finanziell entlastet. Mit der Einsatzformation Neuhausen am Rheinflall bleibt auch der sehr gute Zusammenhalt und die eingeschworene Gemeinschaft bestehen und erhält durch die Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten im Wehrverband Oberklettgau gar noch eine Aufwertung über die Gemeindegrenze hinaus.

5. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr

Auf der Grundlage der getroffenen Annahmen resultieren aus einer Zusammenführung der drei Feuerwehren kostenseitige Synergieeffekte von rund Fr. 191'000.-. Der volle Synergieeffekt wird mittelfristig, d.h. nach vollständiger Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr, realisiert.

		in CHF	Kommentar
1	Besoldung der Mannschaft	132'000	Reduktion von 235 AdF auf 150 AdF
2	Anschaffung Material & Ausrüstung	58'000	Reduktion Anschaffungsaufwand um ca. 30% pro Jahr, da weniger AdF
3	Unterhalt der Fahrzeuge	18'000	Reduktion Unterhaltsaufwand um ca. 20% pro Jahr, da weniger Fahrzeuge
4	Jährliche Abschreibungen	64'000	Reduktion Abschreibungen, da weniger Fahrzeuge (19 statt 28 Fz.)
5	Mietaufwand	31'000	Reduktion Mietaufwand um ca. 15% pro Jahr, da weniger Räumlichkeiten (von 2'937 m2 auf 2'500 m2)
6	Festangestellte, Funktionsentschäd.	-101'000	Erhöhung Lohnausgaben, da 380-Stellenprozente (bisher 140-Stellenprozente + Funktionsentschädigungen)
7	Overhead	15'000	Reduktion Overhead um ca. 50%, da Übernahme Admin-Aufgaben durch festangestellte Mitarbeiter (Soll: ca. 10%-Pensum bei einer Gemeinde)
Total Synergiepotenzial (theoretisch)		217'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, keine Harmonisierung der Soldsätze
8	Mehrkosten Erhöhung Sold Übungen	-13'000	Soll: 30.-/h für Offiziere, 25.-/h für Unteroffiziere, 20.-/h für Mannschaft
9	Mehrkosten Erhöhung Sold Einsätze	-13'000	Soll: 50.- für erste Einsatzstunde, 35.-/h für jede weitere Stunde
Total Synergiepotenzial (inkl. gezielte Anpassungen)		191'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, Harmonisierung der Soldsätze

Hinweis: Die Zahlen sind gerundet.

6. Verteilschlüssel für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr

Die gemeinsame Feuerwehr finanziert sich nebst Kantonsbeiträgen, Unternehmensbeiträgen und anderen Einnahmen hauptsächlich durch die Beiträge der beteiligten Gemeinden. Die involvierten Gemeinden bezahlen einen Beitrag am Aufwand und an den Nettoinvestitionen der gemeinsamen Feuerwehr gemäss einem festgelegten Kostenschlüssel.

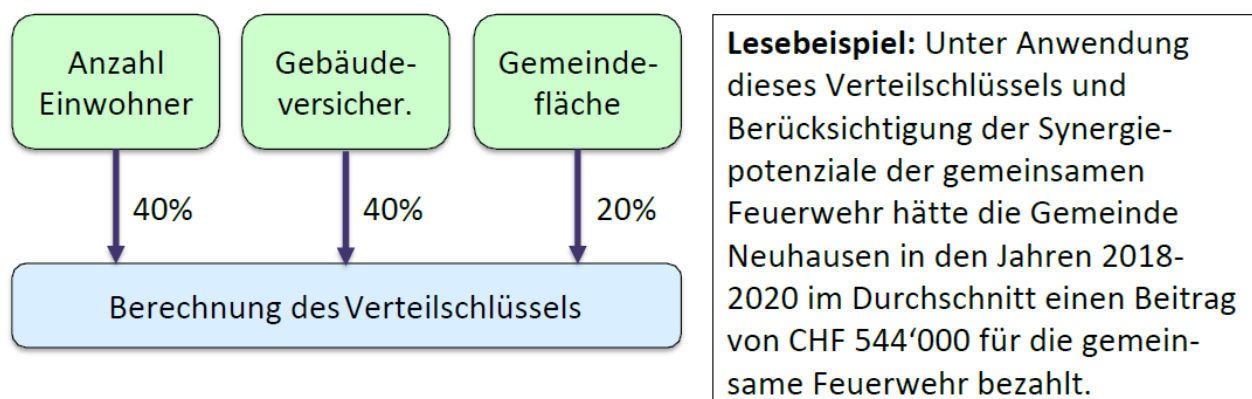
Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten zur Schaffung der gemeinsamen Feuerwehr wurden verschiedene Verteilschlüssel-Varianten mit unterschiedlichen Parametern und Gewichtungen ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei auf einen fairen Verteilschlüssel geeinigt.

Für den von der Arbeitsgruppe ausgewählten Verteilschlüssel gelten folgende Prämissen:

- Der Verteilschlüssel basiert auf den Parametern «Einwohnerzahl», «Gebäudeversicherungswert» und «Gemeindefläche».
- Die Parameter wurden mit 40 % (Einwohnerzahl, Gebäudeversicherungswert) bzw. 20 % (Gemeindefläche) gewichtet, um eine faire Kostenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Die Ausgestaltung des Verteilschlüssels ist in der Verbandsordnung festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Synergieeffekte und der angepassten Beiträge der Unternehmen hätten sich für die drei Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 folgende Einsparungen (grün) ergeben:



	2018		2019		2020	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
inkl. Synergien*						
Beringen	376k (-74k)	34%	368k (-81k)	35%	307k (-54k)	35%
Löhningen	120k (-13k)	11%	116k (-38k)	11%	96k (-1k)	11%
Neuhausen	595k (-31k)	55%	568k (-0k)	54%	469k (-63k)	54%

*Gemeindebeiträge abzüglich angenommene kostenseitige Synergieeffekte von ca. CHF 118'000

7. Stellungnahme des Offizierskaders der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall

Nach zwei Sitzungen, davon die erste mit dem Gesamt-Gemeinderat und eine zweite mit dem Gesamt-Gemeinderat, dem Leiter der kantonalen Feuerpolizei sowie dem kantonalen Feuerwehrinspektor hat das Offizierskader folgende Stellungnahme zu Händen des Gemeinderats abgegeben:

«Nachdem wir vom Gemeinderat über den bevorstehenden Zusammenschluss informiert worden sind, fühlen wir uns von diesem ernstgenommen. Fragen dazu wurden weitgehend beantwortet. Nach unserem aktuellen Wissensstand sehen wir den Verband als die bessere Lösung für die Zukunft als ein Alleingang.»

8. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit einem Zusammenschluss die nachhaltige Sicherung einer funktionstüchtigen Feuerwehr in unserer Gemeinde erreicht werden kann. Mit einem Zusammenschluss der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall entsteht eine schlagkräftige und zukunftsorientierte Wehr. Treiber dieses Zusammenschlusses sind nicht die möglichen Einsparungen, sondern die Erkenntnis, dass die anstehenden Herausforderungen im Verbund besser gelöst werden können. Es ist dem Gemeinderat zudem wichtig, dass die soziale kommunale Funktion der Feuerwehr beibehalten werden kann. Mit einem Zusammenschluss von Milizwehren ist dies weiterhin möglich, denn nur damit kann eine weitere Professionalisierung ohne Berufsfeuerwehren sichergestellt werden.

9. Anträge

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Dem Beitritt zum Zweckverband der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Feuerwehr Neuhausen am Rheinfeld per 1. Januar 2024 zuzustimmen.
2. Die Verbandsordnung des neu zu gründenden Zweckverbandes wird genehmigt.
3. Der Aufhebung der Feuerwehrverordnung Neuhausen am Rheinfeld wird per 31. Dezember 2023 zugestimmt.
4. Die Ziffern 1 bis 3 treten nur in Kraft, wenn auch der Einwohnerrat Beringen sowie die Gemeindeversammlung Löhningen der Gründung des Zweckverbandes zustimmen.

Ziffer 1 dieser Beschlüsse untersteht gemäss Art. 14 lit k der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfeld vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFELD


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin

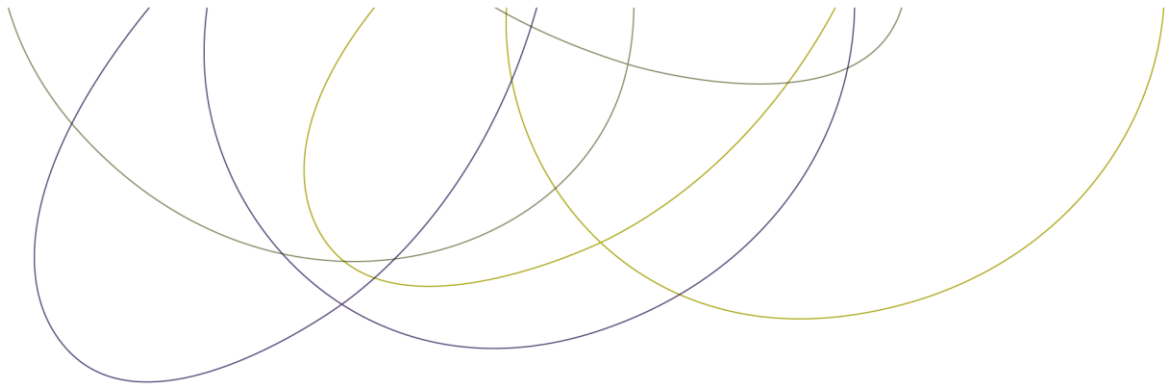
Beilagen:

- 1) Allgemeine Rahmenbedingungen
- 2) Berechnungsgrundlagen Synergieeffekte
- 3) Verteilschlüssel Kosten neuer Verband
- 4) Verbandsordnung
- 5) Leistungsvereinbarung mit den Betrieben
- 6) Schlussbericht Umsetzungskonzept



Gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel)

Anlage 1 zum Umsetzungskonzept – Allgemeine Rahmenbedingungen



Auftraggeber und Entscheidungsträger:

- Die Gemeinden Beringen, Löhningen und Neuhausen am Rheinflall
- Die am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen

August 2021

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die in diesem Kapitel skizzierten allgemeinen Rahmenbedingungen sollten von den relevanten Akteuren beim Entscheid für eine allfällige Zusammenführungen der drei Feuerwehren mitberücksichtigt werden.

Einbettung des Feuerwehrwesens

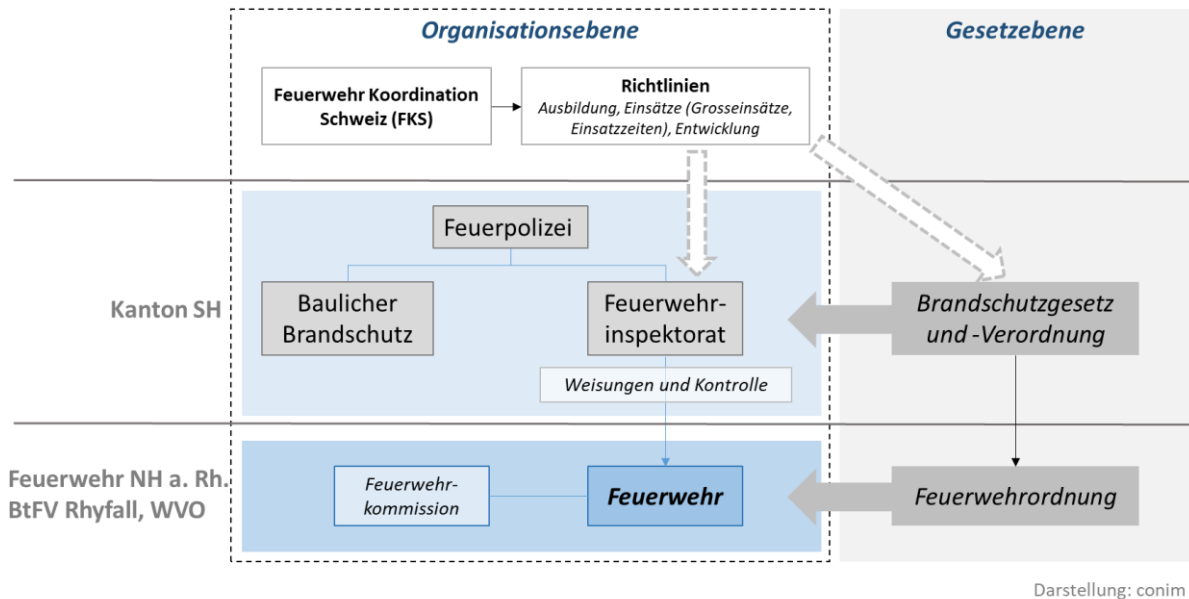
- Das Feuerwehrwesen in der Schweiz liegt in der Verantwortung der Kantone und der Gemeinden, die jeweils eigenständig Rekrutierung, Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung der Feuerwehren regeln. Die Gemeinden sind für die Bereitstellung einer angemessenen Feuerwehr verantwortlich.
- Die kantonalen Feuerwehrinstanzen überwachen wiederum, dass die Aufgaben durchgeführt werden und koordinieren die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren innerhalb des Kantons (inklusive Ausbildungswesen und Koordination zu Partnerorganisationen wie zum Beispiel der Polizei).
- Auf gesamtschweizerischer Ebene vertritt die «Feuerwehr Koordination Schweiz» (FKS) die gemeinsamen Interessen der kantonalen Feuerwehrinstanzen gegenüber den Bundesstellen. Die FKS entwickelt die Grundlage für sämtliche Feuerwehrbelange. Dazu gehören nebst den Regelungen zu Ausbildungskonzepten oder Grosseinsätzen insbesondere die in der Konzeption «Feuerwehr 2015» definierten Richtzeiten für Feuerwehreinsätze. Die FKS wirkt zwar nicht in die Hoheitsbereiche der Kantone ein, aber die Kantone setzen sich für die Zusammenarbeit und die Umsetzung der Vorgaben der FKS ein.

Organisation und Aufgaben der Feuerwehren im Kanton Schaffhausen

- Der Kanton Schaffhausen regelt im kantonalen Brandschutzgesetz (BSG) und dessen Verordnung (BSV) alle feuerwehrrelevanten Anliegen. Das kantonale Feuerwehrwesen wird über das Feuerwehrinspektorat geführt, das organisatorisch bei der kantonalen Feuerpolizei angesiedelt ist.
- Auf Gemeindeebene werden die kantonalen Rechtsgrundlagen (BSG, BSV) umgesetzt und ein funktionierender Betrieb der Feuerwehr sichergestellt. Administrativ sind die einzelnen Feuerwehren den zuständigen Organen in den jeweiligen Gemeinden unterstellt.

Untenstehende Abbildung zeigt die Struktur der Feuerwehr im Kanton Schaffhausen:

Abb.: 1 Organisation Feuerwehren im Kanton Schaffhausen



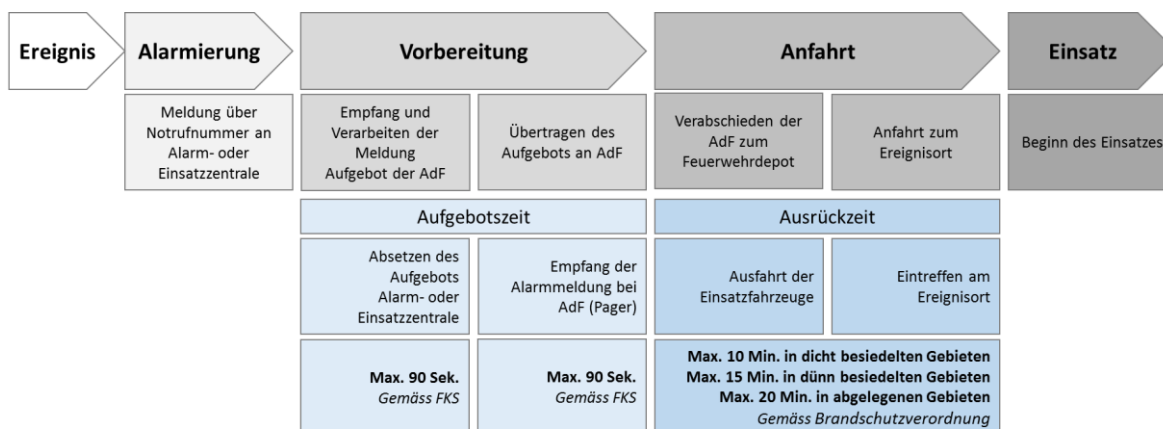
- Die operativen Vorgaben der Feuerwehr (unter anderem Mannschaftsstärken und einzuhaltende Zeiten bei Ereignissen) sind im Leistungsauftrag der Brandschutzverordnung festgelegt. Die Mittel zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzbereitschaft und zur Erfüllung der Leistungsaufträge werden vom Feuerwehrinspektorat definiert.

Vorgaben der Feuerwehren im Kanton Schaffhausen

- Die Feuerwehr muss als Ersteinsatzmittel rund um die Uhr über die nationale Notrufnummer 118 alarmiert und innert Minuten einsatzbereit sein können.
- Der Leistungsauftrag des Kantons schreibt vor, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehren in dicht besiedeltem Gebiet zehn Minuten nach Alarmierung mit acht Einsatzkräften (7 Angehörige der Feuerwehr + 1 Offizier) und der erforderlichen Ausrüstung auf dem Schadenplatz einzutreffen hat (bei einer Milizfeuerwehr sind durchschnittlich jedoch mehr Einsatzkräfte im Einsatz). In wenig besiedelten Gebieten sind die zeitlichen Vorgaben etwas länger.
- Bei einer Unfallrettung auf Strassen und beim Autodrehleitereinsatz muss das Einsatzelement der Feuerwehr innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle sein. Wird bei einem Einsatz eines Ersteinsatzelements die Unterstützung einer Stützpunktfeuerwehr benötigt, muss diese bei der Brandbekämpfungsunterstützung innerhalb von 30 Minuten und bei ABC Ereignissen innerhalb von 45 Minuten mit jeweils zehn Einsatzkräften und Kader vor Ort sein.
- Abbildung 2 zeigt den Ablauf eines Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatz.

Untenstehende Abbildung zeigt den Ablauf eines Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatz.

Abb.: 2 Einsatzablauf



Quelle: FKS/BSV, Darstellung conim

Finanzierung der Feuerwehr

- Die Finanzierung der Feuerwehr erfolgt in der Regel über die Feuerwehrrersatzabgabe und Beiträge durch den Kanton. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist zweckgebunden und wird von der Gemeinde bei den Einwohnern erhoben, die zwar dienstpflichtig sind, sich aber nicht bei der Feuerwehr engagieren.
- Der Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall wird über Beiträge der beteiligten Unternehmen und Zuschüsse des Kantons finanziert.
- Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten der kantonalen Feuerwehralarmierungszentrale und die dafür notwendige Infrastruktur sowie die Ausbildungskosten der Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Bei Investitionen der Feuerwehren für Materialien und Fahrzeuge beteiligt sich der Kanton mit einem Investitionsanteil.
- Die Kosten der Feuerwehr bei nicht versicherten Ereignissen (wie beispielsweise Verkehrsunfälle, nicht durch Elementarereignis verursachte bauliche Wasserschäden oder Einsätze bei Veranstaltungen) werden in der Regel durch den Verursacher/Eigentümer/Veranstalter abgegolten. Einsätze ausserhalb des Gemeindeeinsatzgebiets werden zwischen den Gemeinden verrechnet. Wird eine Feuerwehr auf Anordnung der Kantonalen Feuerpolizei ausserhalb ihres Gebietes, aber innerhalb des Kantons eingesetzt, können die Kosten ganz oder teilweise vom Kanton übernommen werden.

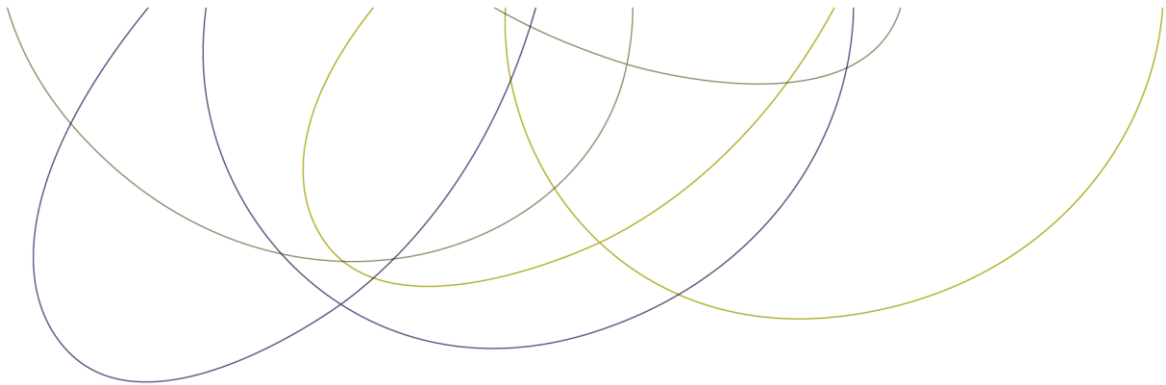
Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren

- Die FKS spricht sich dafür aus, dass die Feuerwehren nebst der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Leistungsfähigkeit auch ihre Wirtschaftlichkeit weiter optimieren sollen.
- Es soll eine Professionalisierung mit Stärkung des unternehmerischen Handelns und die stärkere Nutzung von Synergien zwischen den Feuerwehren angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sind auch folgende Sachverhalte zu erwähnen:
 - Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in der Region ist ein wichtiger indirekter Faktor für die Rekrutierung von Mitgliedern bei einer Milizfeuerwehr. Je mehr Einwohner ausserhalb ihres Wohnkantons arbeiten, desto schwieriger wird es, eine funktionierende Milizfeuerwehr aufrechtzuerhalten.
 - Die laufend höheren Preise der Feuerwehrausrüstung sind grundsätzlich über eine Steigerung der Effizienz der Wehren zu kompensieren. Mehrkosten haben unmittelbaren Einfluss auf die von den Gebäudeeigentümern zu leistende Brandschutzabgabe.



Gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel)

Anlage 2 zum Umsetzungskonzept – Berechnungsgrundlage für die kostenseitigen Synergieeffekte



Auftraggeber und Entscheidungsträger:

- Die Gemeinden Beringen, Löhningen und Neuhausen am Rheinflall
- Die am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen

Mai 2022

Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren

Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren

Um die Vergleichbarkeit der Erfolgsrechnungen zu ermöglichen, wurde eine Vollkostenrechnung im Sinne einer Näherungsrechnung erstellt (Basis: Durchschnitt der Betriebsjahre 2017, 2018 und 2019). Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Es wird ein kalkulatorischer Mietzins von CHF 70.-/m² für die Räumlichkeiten angenommen (Mietaufwand und Unterhaltsaufwand der von den Feuerwehren genutzten Räumlichkeiten). Der Unterhalt der Gebäude ist bei Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und beim Wehrdienstverband Oberklettgau im Mietaufwand inbegriffen. Bei der Feuerwehr Neuhausen wird der Gebäudeunterhalt separat ausgewiesen.
- Als «Overhead» gelten administrative Aufgaben, die an Dritte ausgelagert werden (z.B. Buchhaltung, Lohnabrechnung usw.).
- Die Anschaffung von Einsatzmaterial, Ausrüstung usw. wird als Aufwand über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Anschaffungen von Fahrzeugen wird als Investition behandelt. Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen ist der angenommene Neuanschaffungswert im Jahr 2020.

Berechnung des kostenseitigen Synergiepotenzials

Auf der Grundlage der getroffenen Annahmen resultieren aus einer Zusammenführung der drei Feuerwehren **kostenseitige Synergieeffekte von rund CHF 191'000.-**. Der volle Synergieeffekt wird mittelfristig, d.h. nach vollständiger Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr, realisiert.

		in CHF	Kommentar
1	Besoldung der Mannschaft	132'000	Reduktion von 235 AdF auf 150 AdF
2	Anschaffung Material & Ausrüstung	58'000	Reduktion Anschaffungsaufwand um ca. 30% pro Jahr, da weniger AdF
3	Unterhalt der Fahrzeuge	18'000	Reduktion Unterhaltsaufwand um ca. 20% pro Jahr, da weniger Fahrzeuge
4	Jährliche Abschreibungen	64'000	Reduktion Abschreibungen, da weniger Fahrzeuge (19 statt 28 Fz.)
5	Mietaufwand	31'000	Reduktion Mietaufwand um ca. 15% pro Jahr, da weniger Räumlichkeiten (von 2'937 m ² auf 2'500 m ²)
6	Festangestellte, Funktionsentschäd.	-101'000	Erhöhung Lohnausgaben, da 380-Stellenprozente (bisher 140-Stellenprozente + Funktionsentschädigungen)
7	Overhead	15'000	Reduktion Overhead um ca. 50%, da Übernahme Admin-Aufgaben durch festangestellte Mitarbeiter (Soll: ca. 10%-Pensum bei einer Gemeinde)
Total Synergiepotenzial (theoretisch)		217'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, keine Harmonisierung der Soldsätze
8	Mehrkosten Erhöhung Sold Übungen	-13'000	Soll: 30.-/h für Offiziere, 25.-/h für Unteroffiziere, 20.-/h für Mannschaft
9	Mehrkosten Erhöhung Sold Einsätze	-13'000	Soll: 50.- für erste Einsatzstunde, 35.-/h für jede weitere Stunde
Total Synergiepotenzial (inkl. gezielte Anpassungen)		191'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, Harmonisierung der Soldsätze

Hinweise: Aufwendungen der Soll-Organisation entspricht den Ergebnissen und Erkenntnissen der Projektarbeit. Die Zahlen sind gerundet.

Besoldungsaufwand (Punkt 1, 8, 9, 10):

Feuerwehr	Aufwandsposition	CHF	Kommentar
Neuhausen	Personalaufwand	384'130	
	Personalaufwand Verwaltung	-116'310	Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals
	Übriger Personalaufwand	-65'170	z.B. Weiterbildung
Total Neuhausen	Besoldungsaufwand - IST	202'650	
Rhyfall	Personalaufwand	68'980	
	Personalaufwand Verwaltung	-6'270	
Total Rhyfall	Besoldungsaufwand - IST	62'710	
Oberklettgau	Personalaufwand	328'420	
	Personalaufwand Verwaltung	-37'380	Aufträge an Dritte (Materialwart + Rechnungsführer)
	Personalaufwand Weiterbildung	-50'690	z.B. ADL Taktikkurs, Grundkurs Offizier
Total Oberklettgau	Besoldungsaufwand - IST	240'350	
Total	Besoldungsaufwand Einsätze + Übungen - IST	505'710	bei 235 AdF und 75% Übungspräsenz (unterschiedliche Soldsätze für Übungen und Einsätze)
Neuhausen	Besoldung für Einsätze	-58'000	Mittelwert 2014-2020
Rhyfall	Besoldung für Einsätze	-25'000	Mittelwert 2017-2020
Oberklettgau	Besoldung für Einsätze	-58'530	Mittelwert 2017-2019
Total	Besoldungsaufwand Einsätze - IST	-141'530	
Total	Besoldungsaufwand Übungen - IST	364'180	bei 235 AdF und 75% Übungspräsenz (unterschiedliche Soldsätze für Übungen)
-	Einsparung Reduktion AdF	-131'720	Reduktion AdF von 235 auf 150 (bei 75% Übungspräsenz)
Zwischentotal	Besoldungsaufwand Übungen	232'460	bei 150 AdF und 75% Übungspräsenz
+	Mehrkosten Erhöhung Soldansatz Übungen	13'020	Annahmen: Soll-Organisation mit ca. 90% der bisherigen AdF der FW NH, Erhöhung Übungssold von AdF NH um ca. +10%
Total	Besoldungsaufwand Übungen - SOLL	245'480	bei 150 AdF und 75% Übungspräsenz (einheitlicher Übungssoldatz)
+	Besoldung für Einsätze	141'530	Annahme: wie bisher
Zwischentotal	Besoldungsaufwand Einsätze + Übungen	387'010	bei 150 AdF und 75% Übungspräsenz
+	Mehrkosten Erhöhung Soldansatz Einsätze	13'050	Annahmen: Soll-Organisation mit ca. 90% der bisherigen AdF der FW NH, Erhöhung Einsatzsold von AdF NH um ca. +25%
Total	Besoldungsaufwand Einsätze + Übungen - SOLL	400'060	bei 150 AdF und 75% Übungspräsenz (einheitlicher Übungs- und Einsatzsoldatz)

Anmerkungen:

- Der Besoldungsaufwand entspricht der jährlichen Besoldung der AdF für Übungen und Einsätze.
- Annahme: Die Anzahl Einsätze und Übungen bleibt im Vergleich zur heutigen Situation konstant.
- Der Besoldungsaufwand für die Einsätze und Übungen beträgt in der Ist-Situation CHF 505'710.- pro Jahr. Nach Abzug des Besoldungsaufwandes für die Einsätze beträgt der durchschnittliche Besoldungsaufwand für die Übungen in der Ist-Situation CHF 364'180.- pro Jahr.
- Das Einsparungspotenzial aufgrund der Reduktion von 235 auf 150 AdF beträgt CHF 131'720.-.
- Es resultieren Mehrkosten aufgrund gezielter Anpassungen im Rahmen der Professionalisierung der Feuerwehr. Dabei gelten folgende Annahmen:
 - Die Soll-Organisation besteht aus 150 AdF, davon die Hälfte aus Neuhausen. Die Feuerwehr Neuhausen hat zurzeit einen Bestand von 82 AdF (Stand 2020). Dies entspricht 90% der Anzahl AdF der Soll-Situation.
 - Der Soldansatz der AdF am Standort Neuhausen sollte um rund 25% (für Einsätze) bzw. 10% (für Übungen) erhöht werden, um dem Soldansatz der zukünftigen Feuerwehr zu entsprechen (vergleiche Entwurf des Besoldungsreglements in Anlage 4).
- Der Besoldungsaufwand für die Einsätze und Übungen beträgt - unter Berücksichtigung der geplanten Anpassungen - in der Soll-Situation rund CHF 400'000.- pro Jahr.

Fahrzeuge (Punkt 3, 4):

Fahrzeuge der drei Feuerwehren (Ist-Situation)¹

Feuerwehr	Fahrzeug	Neuanschaffungswert (in CHF)	Kantonaler Subventionssatz		Eigenanteil Feuerwehr (in CHF)	Amortisationszeit (in Jahren)	IST: jährliche Abschreibung (in CHF)
			(in %)	(in CHF)			
Neuhausen	ADL	1'000'000	50%	500'000	500'000	25	20'000
	Atemschutzfahrzeug	180'000	70%	126'000	54'000	20	2'700
	Tanklöschfahrzeug	600'000	70%	420'000	180'000	25	7'200
	Mannschaftstransporter	140'000	70%	98'000	42'000	20	2'100
	Logistikfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Rüstfahrzeug*	500'000	100%	500'000	0	25	0
	Verkehrsfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Einsatzleitfahrzeug	150'000	0%	0	150'000	15	10'000
	Kommandofahrzeug	80'000	70%	56'000	24'000	15	1'600
Total Neuhausen		2'850'000		1'840'000	1'010'000		46'600
BtFV Rhyfall	Atemschutzfahrzeug	180'000	50%	90'000	90'000	20	4'500
	Atemschutzfahrzeug	180'000	70%	126'000	54'000	20	2'700
	Tanklöschfahrzeug	500'000	0%	0	500'000	25	20'000
	Tanklöschfahrzeug	600'000	70%	420'000	180'000	25	7'200
	Tanklöschfahrzeug	600'000	70%	420'000	180'000	25	7'200
	Mannschaftstransporter	140'000	0%	0	140'000	20	7'000
	Kommandofahrzeug	80'000	0%	0	80'000	15	5'333
Total BtFV Rhyfall		2'280'000		1'056'000	1'224'000		53'930
Oberklettgau	ADL	1'000'000	100%	1'000'000	0	25	0
	Atemschutzfahrzeug	180'000	70%	126'000	54'000	20	2'700
	Atemschutzfahrzeug	180'000	50%	90'000	90'000	20	4'500
	Tanklöschfahrzeug	600'000	70%	420'000	180'000	25	7'200
	Mannschaftstransporter	140'000	70%	98'000	42'000	20	2'100
	Mannschaftstransporter	140'000	0%	0	140'000	20	7'000
	Logistikfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Rüstfahrzeug	600'000	100%	600'000	0	25	0
	Verkehrsfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Einsatzleitfahrzeug	150'000	0%	0	150'000	15	10'000
	Kommandofahrzeug	80'000	70%	56'000	24'000	15	1'600
	Schlauchverleger	200'000	100%	200'000	0	15	0
	Total Oberklettgau		3'470'000		2'730'000	740'000	
Gesamttotal		8'600'000		5'626'000	2'974'000		138'600

Anmerkungen:

- Der Neuanschaffungswert entspricht dem angenommenen Wert für den Kauf eines vergleichbaren Fahrzeuges im Jahr 2020 (Erfahrungswerte des Feuerwehrinspektorates, 2020).
- Die Investitionen in die Fahrzeuge reflektieren die aktuelle Weisung des kantonalen Feuerwehrinspektorats.
- Die Fahrzeuge werden vom Kanton subventioniert. Die Feuerwehr trägt den Differenzbetrag.
- Die kalkulatorischen jährlichen Abschreibungen beziehen sich auf den Finanzierungsanteil der Feuerwehren an den Fahrzeugen und betragen derzeit CHF 138'600.-
 - Anteil Feuerwehr Neuhausen: CHF 46'600.-
 - Anteil Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall: CHF 53'930.-
 - Anteil Wehrdienstverband Oberklettgau: CHF 38'100.-
- Die rot markierten Fahrzeuge fallen in der Soll-Situation weg.

Reduktion der Fahrzeuge und Abschreibungen (Soll-Situation)².

¹ * Derzeit verfügen die Feuerwehren über zwei Rüstfahrzeuge. Das Rüstfahrzeug von Neuhausen soll in der Soll-Situation durch ein Trägerfahrzeug ersetzt werden.

² ** Derzeit fehlen der Feuerwehr Neuhausen und dem Wehrdienstverband Oberklettgau je ein Tanklöschfahrzeug für die Redundanz bei Einsätzen. Zudem fehlt der Feuerwehr Neuhausen ein Atemschutzfahrzeug. Weil dafür auf den Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall zurückgegriffen wird, resultieren aktuell höhere Subventionssätze (70% statt 50%).

Standort	Fahrzeug	Neuanschaffungswert (in CHF)	Kantonaler Subventionssatz		Eigenanteil Feuerwehr (in CHF)	Amortisationszeit (in Jahren)	SOLL: jährliche Abschreibung (in CHF)
			(in %)	(in CHF)			
Neuhausen	ADL	1'000'000	50%	500'000	500'000	25	20'000
	Atemschutzfahrzeug**	180'000	70%	126'000	54'000	20	2'700
	Tanklöschfahrzeug	600'000	50%	300'000	300'000	25	12'000
	Tanklöschfahrzeug**	600'000	70%	420'000	180'000	20	9'000
	Mannschaftstransporter	140'000	70%	98'000	42'000	20	2'100
	Logistikfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Trägerfahrzeug*	500'000	100%	500'000	0	25	0
Container für Wassertran.	200'000	100%	200'000	0	25	0	
Total Neuhausen		3'320'000		2'214'000	1'106'000		47'300
Beringen	ADL	1'000'000	100%	1'000'000	0	25	0
	Atemschutzfahrzeug	180'000	50%	90'000	90'000	20	4'500
	Atemschutzfahrzeug	180'000	70%	126'000	54'000	20	2'700
	Tanklöschfahrzeug**	600'000	70%	420'000	180'000	25	7'200
	Mannschaftstransporter	140'000	70%	98'000	42'000	20	2'100
	Logistikfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Rüstfahrzeug	600'000	100%	600'000	0	25	0
Total Beringen		2'800'000		2'404'000	396'000		18'000
Disponibel	Mannschaftstransporter	140'000	50%	70'000	70'000	20	3'500
	Verkehrsfahrzeug	100'000	70%	70'000	30'000	20	1'500
	Kommandofahrzeug	80'000	70%	56'000	24'000	15	1'600
	Einsatzleitfahrzeug	350'000	100%	350'000	0	15	0
	Personenwagen (Kombi)	80'000	50%	40'000	40'000	15	2'667
Total Disponibel		750'000		586'000	164'000		9'267
Total		6'870'000		5'204'000	1'666'000		74'600

Anmerkungen:

- Der kalkulatorische Soll-Neuanschaffungswert der Fahrzeuge (inkl. Container) beträgt in der Soll-Situation CHF 6.87 Mio., was einer Reduktion zur Ist-Situation von CHF 1.73 Mio. entspricht.
- Die kalkulatorischen Soll-Abschreibungen reduzieren sich im Vergleich zur Ist-Situation um CHF 64'000.-. Dabei werden zwecks Vergleichbarkeit sowohl für die Ist- als auch für die Soll-Situation die Subventionssätze der Soll-Situation angenommen.
- Das Trägerfahrzeug in Neuhausen ist bereits mit einem Rüst-Container ausgerüstet. Es wird ein zusätzlicher Container für den Wassertransport benötigt. Bei Bedarf sollen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Container angeschafft werden.
- Die grün markierten Fahrzeuge kommen in der Soll-Situation neu dazu. Die gemeinsame Feuerwehr sollte beispielsweise gemäss Planung im Jahr 2023 ein neues Einsatzleitfahrzeug beschaffen. Dieses würde vollständig von der kantonalen Feuerpolizei finanziert werden; bei der gemeinsamen Feuerwehr würden lediglich die Unterhaltskosten anfallen.

Mietaufwand (Punkt 5):

Flächenbedarf für die Platzierung der Fahrzeuge, Container und Anhänger (Soll-Bestand)

Soll-Situation	Länge	Breite	Fläche	Anzahl	Total
Fahrzeuge	10	4.5	45	19	1'000
Container	7.7	2.5	19.25	4	100
Anhänger	5	3	15	12	200
Total Raumbedarf					1300

Anmerkungen:

- Länge und Breite der Fahrzeuge, Container und Anhänger (inklusive Freiraum):
 - 19 Fahrzeuge (10m² x 4.5 m²): Platzbedarf von rund 1'000 m²
 - 4 Container (7.7 m² x 2.5 m²): Platzbedarf von rund 100 m²
 - 12 Anhänger (5 m² x 3 m²): Platzbedarf von rund 200 m²
 - *Anfänglich wird nur ein Container beschafft*
- Angenommener Flächenbedarf für die Platzierung der Fahrzeuge, Container und Anhänger: je 650 m² in Neuhausen a. R. und Beringen.

Personalaufwand festangestellte Mitarbeiter (Punkt 6):

Soll-Ist-Vergleich des Personalaufwandes für die festangestellten Mitarbeiter

Neuhausen	Kommandant	20%	20'100	20%-Pensum
	Verwaltungsmitarbeiter	12%	9'600	12%-Pensum (angestellt bei der Zentralverwaltung)
	Materialwart	100%	86'200	100%-Pensum
Total Neuhausen	Personalaufwand Verwaltung - IST		116'000	
Rhyfall	Kommandant	1'000	16'000	Jahrespauschale, zusätzlich Annahme zu Arbeitsleistung während Arbeitszeit (10%-Pensum bzw. CHF 15'000)
	Materialwart		5'000	Schätzung
	Fourier	2'000	2'000	Jahrespauschale + Funktionsentschädigung
Total Rhyfall	Personalaufwand Verwaltung - IST		23'000	
Oberklettgau	Materialwart		75'000	Einkauf externe Leistung (Abrechnung nach Aufwand)
	Kommandant	20'000	20'000	Jahrespauschale
	Fourier	8'000	8'000	Jahrespauschale
	Weitere Funktionen	13'000	13'000	Jahrespauschale
Total Oberklettgau	Personalaufwand Verwaltung - IST		116'000	
Total	Personalaufwand Verwaltung - IST		255'000	140 VZÄ + Funktionsent. + Jahresp. + extern + ...

Feuerwehr	Funktion	VZÄ / Pauschale	CHF	Kommentar
Gemeinsam (SOLL)	Kommandant	80%	96'000	Schätzung auf Basis FW NH sowie Benchmarks
	Materialdienst	200%	180'000	Schätzung auf Basis FW NH sowie Benchmarks
	Einsatzplanung/Admin & Fourier	100%	80'000	Schätzung auf Basis FW NH sowie Benchmarks
Total	Personalaufwand Verwaltung - SOLL		356'000	380 VZÄ (exkl. 10% bei der Gemeinde - Overhead)

Anmerkungen:

- Der durchschnittliche Personalaufwand für die festangestellten Mitarbeiter beträgt in der **Ist-Situation** CHF 255'000.- pro Jahr.
 - Der Personalaufwand für derzeit rund 140-Stellenprozent bei der Feuerwehr Neuhausen beträgt rund CHF 116'000.- (inkl. Sozialleistungen).
 - Es werden Funktionsentschädigungen von insgesamt CHF 44'000.- ausbezahlt.
 - Die extern eingekauften Materialwart-Leistungen des Wehrdienstverbands Oberklettgau belaufen sich auf CHF 75'000.-.
 - Der Einsatz des Kommandanten des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall während der regulären Arbeitszeit wird auf ca. 10% der Arbeitszeit bzw. auf einen Gegenwert von CHF 15'000.- geschätzt. Die Materialwartkosten belaufen sich auf rund CHF 5'000.-.

- In der **Soll-Situation** wird ein Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) für die festangestellten Mitarbeiter in Höhe von rund CHF 356'000.- angenommen.
 - Zusammenstellung der Stellenprozente: Kommandant (80-100%), Materialdienst (200%), Einsatzplanung und administrative Aufgaben (60-100%), Fourier (20%).
 - Das 10%-Pensum bei einer Gemeinde für administrative Aufgaben sind als Overhead-Kosten ausgewiesen (vergleiche Punkt 7 der Berechnung des Synergiepotenzials).

Anmerkung: Die Pensen für den Kommandanten und den Leiter Einsatzplanung / Administration (Staboffizier) können variieren. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass die beiden Stellen im Durchschnitt je 80-Stellenprozent entsprechen.

Die Aufteilung der Stellenprozente ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Aufteilung der Stellenprozente der Soll-Organisation

Hauptaufgaben	SOLL-Stellenprozente					Total
	Kommandant	Leiter Einsatzplanung / Admin. (Staboffizier)	Fourier	Materialdienst	Extern (Gemeinde)	
Gesamtführung	30%		10%	10%		50%
Einsatzvorbereitung	15%	60%		10%		85%
Administration	10%	15%	10%		10%	45%
Ausbildung	15%	5%				20%
Repräsentative Aufgaben	10%					10%
Materialdienst				180%		180%
Total	80%	80%	20%	200%	10%	390%

Der Einsatz von festangestellten Mitarbeitern trägt dazu bei, die Feuerwehr zu professionalisieren. Die Angehörigen der Milizfeuerwehr werden im Alltagsgeschäft entlastet. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen können für die Kernaufgaben der Feuerwehr (Ausbildung, Einsätze, etc.) genutzt werden. Die Feuerwehr wird den zukünftig weiter zunehmenden Anforderungen gerecht.

Die festangestellten Mitarbeiter übernehmen in der neuen Feuerwehr die folgende Aufgaben:

- Aufgaben der Gesamtführung:
 - Gesamtführung und Organisation der Feuerwehr
 - Durchsetzung und Einhaltung der übergeordneten Reglemente, Richtlinien und Weisungen
 - Mitglied der Feuerwehrkommission, Mitglied der Verbandskommission (ohne Stimmrecht)
 - Sicherstellung der materiellen und personellen Einsatzbereitschaft
 - Budgeterstellung und dessen Einhaltung (Kostenkontrolle)
 - Investitionsplanung, Beschaffung von Material, Geräten und Fahrzeugen
 - Erstellung der Pflichtenhefte für das Kader
 - Rekrutierung der AdF und Personalplanung, Personalführung
 - Soldwesen (Abrechnung erstellen, Übungen erfassen, ...)
- Aufgaben der Einsatzplanung:
 - Einsatzplanung, Ausfahrtplan
 - Schlüsseltresorverwaltung
 - Abnahme BMA
 - Alarmierung, Mutationen, Notalarmierung, etc.
- Aufgaben der Administration:
 - Erstellen der Einsatzberichte, Visieren der Einsatz- und Arbeitsrapporte

- Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes
- Übernahme von administrativen Aufgaben, inkl. Bewirtschaftung der Website
- Kontrolle der Rechnungen, Rechnungsstellung an Dritte
- Führung der Buchhaltung, inkl. Abschluss, Investitionsbuchhaltung
- Administration Sozialversicherungsleitungen (Fixentschädigungen für Festangestellte, AdF)
- Personalmutationen
- Aufgebot für Übungen und Kurse, Übungsbesuch kontrollieren (Meldung an Steuern)
- Kontrolle Atemschutz, Arztuntersuch
- Mahnwesen
- Bussenkontrolle
- Aufgaben der Ausbildung:
 - Jahresplanung, 4-Jahresplanung
 - Kursplanung
 - Ausbildung des Kadets, Ausbildungskontrolle
 - Instruktionstätigkeit an Kursen, Übungen etc.
- Repräsentative Aufgaben / Zusammenarbeit mit Dritten:
 - Vertretung der Feuerwehr gegen aussen, Medienarbeit
 - Zusammenarbeit mit der kantonalen Feuerpolizei/ Feuerwehrinspektorat
 - Instruktion und Schulungen Dritter
 - Koordination mit Nachbarfeuerwehren und Partnerorganisationen
- Aufgaben des Materialdiensts:
 - Führung der erforderlichen Inventare und Kontrollprotokolle
 - Periodische Kontrollen und Prüfungen des Materials
 - Materialbereitstellung für Übungen und Einsätze
 - Anordnung von Reparaturen im Rahmen der vorhandenen Kompetenzen
 - Leitung und Kontrolle der extern in Auftrag gegebenen Reparaturen
 - Kontrollen der Materiallieferungen und Reparaturrechnungen
 - Meldung von nicht einsatzbereitem Material an den Kommandanten
 - Kontrolle der Materiallieferungen
 - Pflegen der Materialbewirtschaftungssoftware
 - Antragstellung an Feuerwehrkommando anlässlich von Neuanschaffungen
 - Pflege und Unterhalt des gesamten Feuerwehrmaterials
 - Sorgt für die Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit von Fahrzeugen, Maschinen und Material
 - Kontrolliert, reinigt und komplettiert das Material nach Einsätzen
 - Abgabe von defektem Material oder allenfalls Durchführung von Selbstreparaturen
 - Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Funkgeräte
 - Reparatur der Atemschutzgeräte
 - Abgabe von Fahrzeugen für die Periodische Abgaswartung und Service
 - Verbrauchsmaterial in angepasster Menge vorrätig halten
 - Erstellen von Subventionsantrag
 - Optimierung, Leitung der Optimierungsgruppe



conim^{ag}
concepts.
implementation.



SYNTEGON
PROCESSING & PACKAGING



Gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel)

Anlage 3 zum Umsetzungskonzept – Schlüssel für die Verteilung
der Kosten der gemeinsamen Feuerwehr (geprüfte Varianten)

August 2021



Bergstrasse 114 CH 8032 Zürich +41 43 817 66 80
Via Cancelliere Molo 11 CH 6500 Bellinzona +41 91 208 16 68
conim.ch

Übersicht

Kosten der Feuerwehr (Ist-Situation)

- Welche Kosten sind in den vergangenen Jahren bei den drei Gemeinden für die Feuerwehren angefallen?

Verteilschlüssel

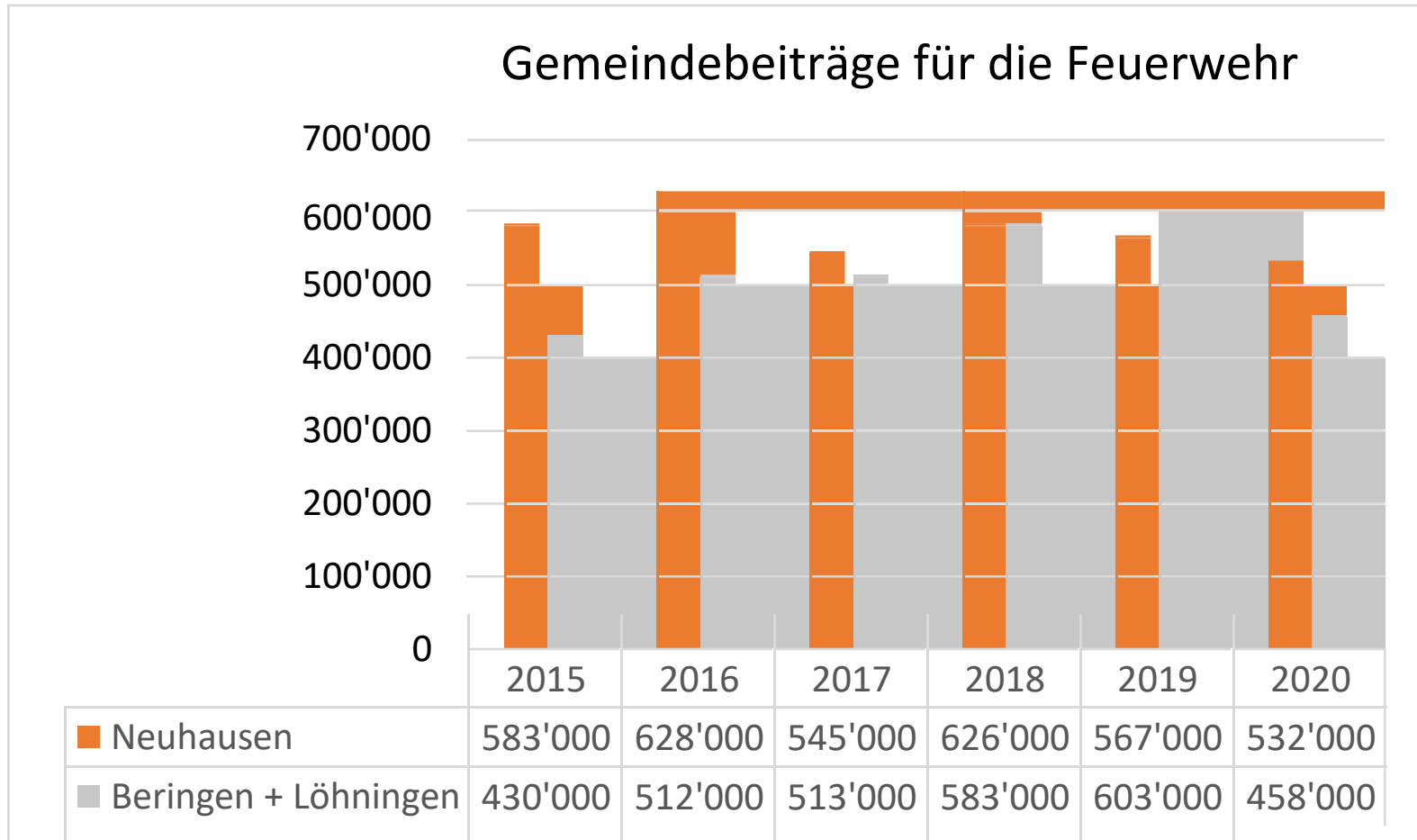
- Welcher Verteilschlüssel wendet der WVO an, um die Gemeindebeiträge von Beringen und Löhningen zu bestimmen?
- Wäre dieser Verteilschlüssel auch für die gemeinsame Feuerwehr geeignet?
- Welche alternativen Verteilschlüssel kommen in Frage (Parameter, Gewichtung, etc.)?

Die Auswirkungen der Verteilschlüssel-Varianten sind wie folgt dargestellt:

- Simulation der Gemeindebeiträge 2015-2020 (exkl. Synergieeffekte)
- Simulation der Gemeindebeiträge 2018-2020 unter Berücksichtigung der kostenseitigen Synergieeffekte

Kosten der Feuerwehr: Ist-Situation

Gemeindebeiträge 2015-2020



Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinden (gerundete Werte)

Kosten der Feuerwehr: Ist-Situation

Gemeindebeiträge (Berechnung)

Neuhausen	Beringen	Löhningen
Gesamtaufwand FW	Beitrag Beringen an WVO	Beitrag Löhningen an WVO
- Rückerstattung Dritter	+ Besoldung Gemeinderat	+ Besoldungsverrechnungen
- Beiträge von Kanton	+ Sozialvers.prämien	+ Sachversicherungen
- Bussen & Verkäufe	+ Verschiedene Ausgaben	
- Übriger betriebl. Ertrag	+ Abschreibungen WVO	
	+ Schuldzins invest. Kapital	
Gemeindebeitrag Neuhausen	Gemeindebeitrag Beringen	Gemeindebeitrag Löhningen

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinden

Verteilschlüssel: Prämissen

Prämissen für den Verteilschlüssel

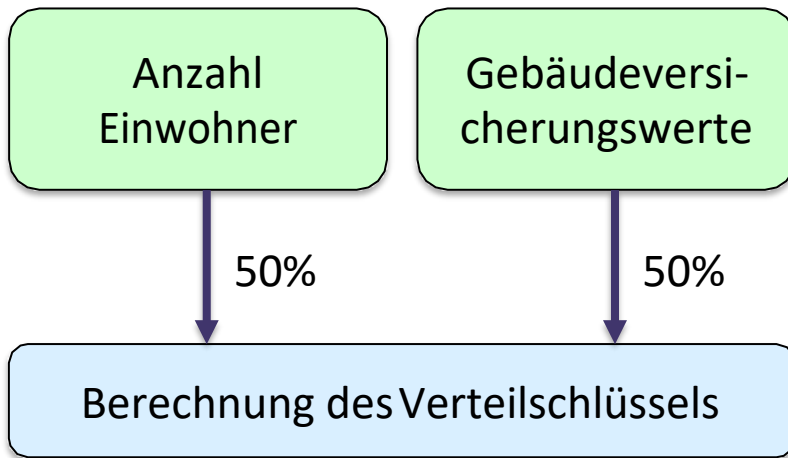
- Die Aufwandüberschüsse und Nettoinvestitionen werden auf die am Zweckverband beteiligten Gemeinden verteilt.
- Es werden ausgewählte Parameter (z. B. Einwohnerzahl, Gebäudeversicherungswert) als Verteilschlüssel definiert.

Hinweis: Die präsentierten Parameter vermögen es nicht die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Risiken zu berücksichtigen (z.B. Chemieunfall).

- Der Verteilschlüssel ist so einfach wie möglich (so komplex wie nötig) auszugestalten und sollte eine faire Kostenverteilung ermöglichen
- Zweck Sicherstellung einer fairen Kostenverteilung wird eine Gewichtung der Parameter vorgenommen.
- Das Verfahren der Kostenverteilung (Verteilschlüssel) ist in der Verbandsordnung festzulegen.

Verteilschlüssel: Ist-Situation

Ist-Situation



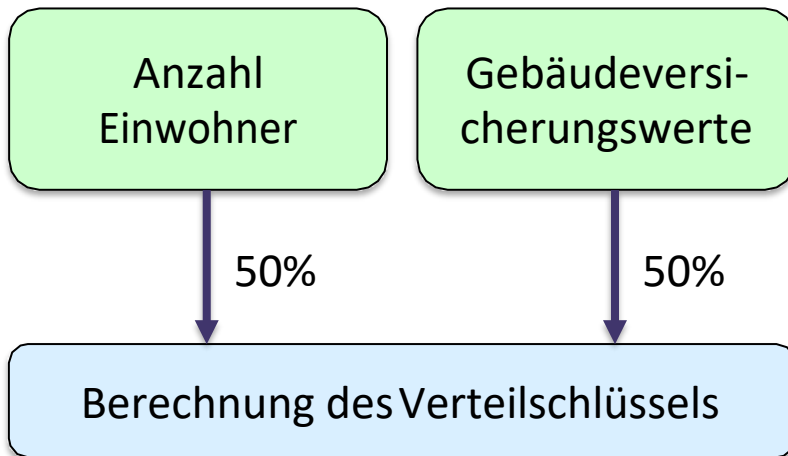
Lesebeispiel: Unter Anwendung des Verteilschlüssels, welcher hälftig die Anzahl Einwohner und die Gebäudeversicherungswerte berücksichtigt, hat die Gemeinde Beringen im Jahr 2019 rund 77% des Gesamtbeitrages des WVOs bezahlt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beringen	77%	77%	77%	77%	77%	78%
Löhningen	23%	23%	23%	23%	23%	22%

Basis: Verteilschlüssel WVO gemäss Verbandsordnung (Art. 23)

Verteilschlüssel: Mögliche Varianten

Variante 1



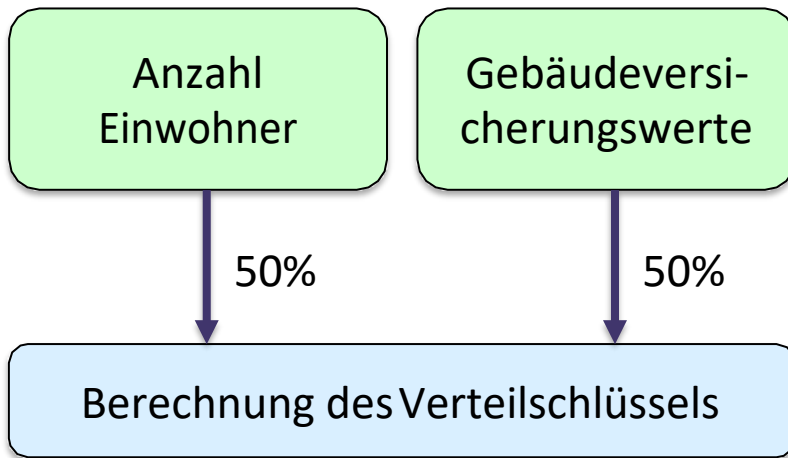
Lesebeispiel: Unter Anwendung des Verteilschlüssels der Ist-Situation hätte die Gemeinde Beringen im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 348'000 (d.h. CHF 101'000 weniger als effektiv ausgerichtet) für die gemeinsame Feuerwehr bezahlt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Beringen	284k (-45k)	326k (-91k)	308k (-97k)	352k (-98k)	348k(-101k)	298k (-63k)
Löhningen	87k (-14k)	97k (+2k)	92k (-17k)	105k (-28k)	102k (-52k)	86k (-11k)
Neuhausen	642k (+59k)	717k (+88k)	659k(+113k)	752k(+126k)	720k(+153k)	606k (+74k)

Basis: Verteilschlüssel WVO gemäss Verbandsordnung (Art. 23)

Verteilschlüssel: Mögliche Varianten

Variante 1 (Fortsetzung)



Lesebeispiel: Unter Anwendung des Verteilschlüssels der Ist-Situation und Berücksichtigung der Synergiepotenziale der gemeinsamen Feuerwehr hätte die Gemeinde Beringen im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 313'000 für die gemeinsame Feuerwehr bezahlt.

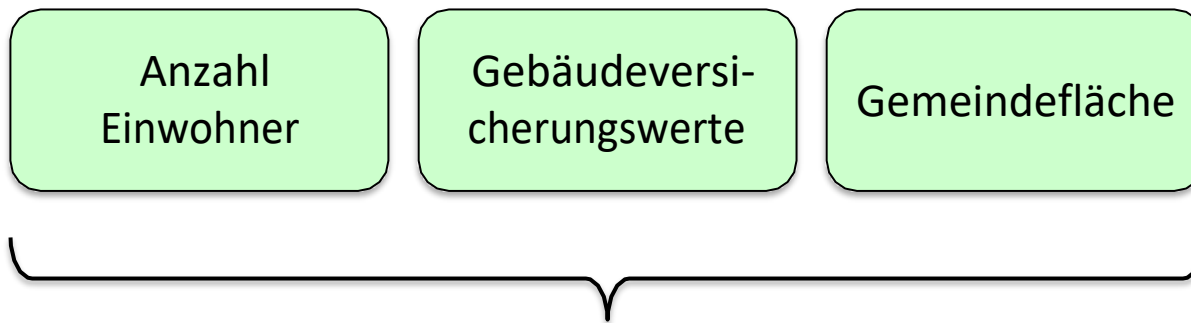
	2018		2019		2020	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
inkl. Synergien*						
Beringen	318k (-132k)	29%	313k (-136k)	30%	262k (-99k)	30%
Löhningen	95k (-39k)	9%	92k (-62k)	9%	76k (-21k)	9%
Neuhausen	678k (+53k)	62%	648k (+80k)	61%	534k (+2k)	61%

*Gemeindebeiträge abzüglich angenommene kostenseitige Synergieeffekte von ca. CHF 118'000

Verteilschlüssel: Parameter

Variante 2

Erläuterung der Parameter:



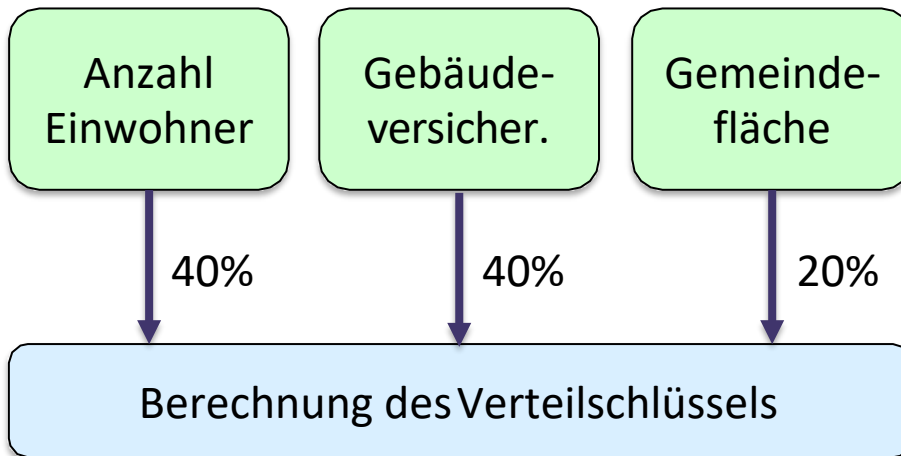
Schutzwertfaktor der Gemeinde (gemäss GVB)

- Einwohnerzahl als Komponente des Personenschutzes
- Gebäudeversicherungswerte als Komponente des Sachschutzes
- Fläche als Komponente der Topographie («zu schützendes Territorium»)

Quelle: Reglement der Gebäudeversicherung Bern (GVB) «Beiträge an Feuerwehrgesellschaften», vgl. «Leitfaden für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr» der GVB

Verteilschlüssel: Mögliche Varianten

Variante 2 (Fortsetzung)



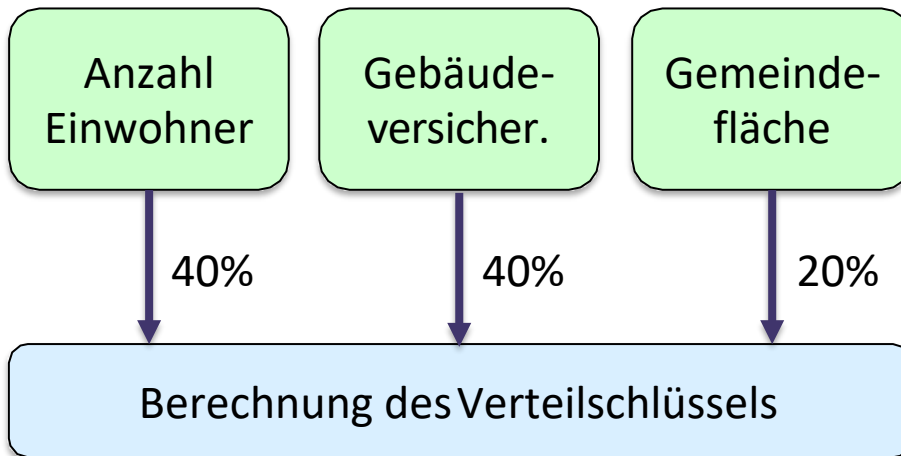
Lesebeispiel: Unter Anwendung dieses Verteilschlüssels hätte die Gemeinde Beringen im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 409'000 (d.h. CHF 40'000 weniger als in der Ist-Situation) für die gemeinsame Feuerwehr bezahlt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Beringen	340k (+11k)	388k (-29k)	365k (-40k)	417k (-33k)	409k (-40k)	349k (-12k)
Löhningen	111k (+10k)	124k (+29k)	116k (+8k)	133k (-0k)	129k (-25k)	109k (+12k)
Neuhausen	562k (-21k)	623k(-1k)	578k (+32k)	660k (+33k)	632k (+65k)	532k (-0k)

Gewichtung der Parameter ist zwischen den Vertretern der Gemeinden festzulegen (vgl. Prämissen)

Verteilschlüssel: Mögliche Varianten

Variante 2 (Fortsetzung)



Lesebeispiel: Unter Anwendung dieses Verteilschlüssels und Berücksichtigung der Synergiepotenziale der gemeinsamen Feuerwehr hätte die Gemeinde Neuhausen in den Jahren 2018-2020 im Durchschnitt einen Beitrag von CHF 544'000 für die gemeinsame Feuerwehr bezahlt.

	2018		2019		2020	
inkl. Synergien*	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Beringen	376k (-74k)	34%	368k (-81k)	35%	307k (-54k)	35%
Löhningen	120k (-13k)	11%	116k (-38k)	11%	96k (-1k)	11%
Neuhausen	595k (-31k)	55%	568k (-0k)	54%	469k (-63k)	54%

*Gemeindebeiträge abzüglich angenommene kostenseitige Synergieeffekte von ca. CHF 118'000

Verteilschlüssel: Parameter

Variante 3

$$\text{Arealitätsziffer} = \frac{\text{Gemeindefläche}}{\text{Bevölkerung}} = \text{Gemeindefläche pro Einwohner}$$

Die Arealitätsziffer berücksichtigt indirekt die Zentrumslast der Gemeinde Neuhausen sowie die Skaleneffekte der Feuerwehr Neuhausen.

Zentrumslast

Die Gemeinde Neuhausen offeriert Leistungen, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitieren, ohne dafür voll zu bezahlen.

Skaleneffekte

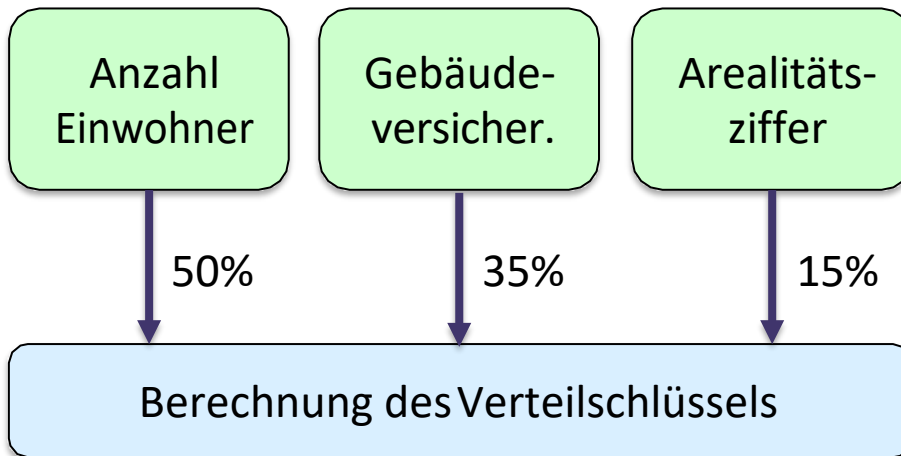
Die Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen operiert unter Nutzung von Skaleneffekten:

- FW NH: ca. CHF 55 pro Einwohner (2019)
- WVO: ca. CHF 95 pro Einwohner (2019)

Arealitätsziffer = Gemeindefläche pro Einwohner (Umkehrwert der Bevölkerungsdichte)

Verteilschlüssel: Mögliche Varianten

Variante 3 (Fortsetzung)



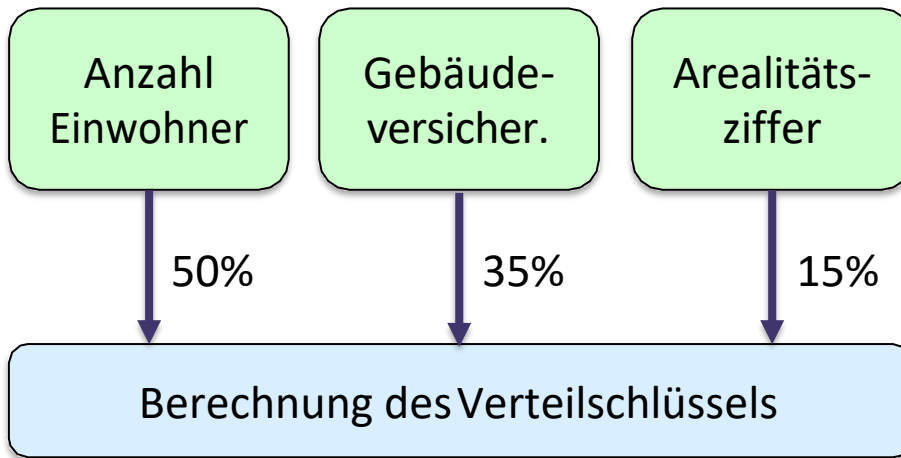
Lesebeispiel: Unter Anwendung dieses Verteilschlüssels hätte die Gemeinde Beringen im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 367'000 für die gemeinsame Feuerwehr bezahlt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Beringen	305k (-24k)	348k (-69k)	328k (-77k)	375k (-75k)	367k (-82k)	313k (-48k)
Löhningen	148k (+48k)	168k (+73k)	157k (+49k)	179k (+46k)	174k (+21k)	148k (+51k)
Neuhausen	559k (-24k)	624k(-5k)	574k (+29k)	656k (+30k)	628k (+61k)	529k (-3k)

Gewichtung der Parameter ist zwischen den Vertretern der Gemeinden festzulegen (vgl. Prämissen)

Verteilschlüssel: Mögliche Varianten

Variante 3 (Fortsetzung)



Lesebeispiel: Unter Anwendung dieses Verteilschlüssels und Berücksichtigung der Synergiepotenziale der gemeinsamen Feuerwehr hätte die Gemeinde Beringen im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 330'000 für die gemeinsame Feuerwehr bezahlt.

	2018		2019		2020	
inkl. Synergien*	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Beringen	338k (-112k)	31%	330k (-119k)	31%	276k (-85k)	32%
Löhningen	161k (+28k)	15%	157k (+3k)	15%	130k (+33k)	15%
Neuhausen	592k (-34k)	54%	565k (-2k)	54%	466k (-66k)	53%

*Gemeindebeiträge abzüglich angenommene kostenseitige Synergieeffekte von ca. CHF 118'000

Verteilschlüssel: Vergleich der Varianten

		2018		2019		2020	
inkl. Synergien*		TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
ian	Beringen	318k (-132k)	29%	313k (-136k)	30%	262k (-99k)	30%
	Löhningen	95k (-39k)	9%	92k (-62k)	9%	76k (-21k)	9%
	Neuhausen	678k (+53k)	62%	648k (+80k)	61%	534k (+2k)	61%
ian	Beringen	376k (-74k)	34%	368k (-81k)	35%	307k (-54k)	35%
	Löhningen	120k (-13k)	11%	116k (-38k)	11%	96k (-1k)	11%
	Neuhausen	595k (-31k)	55%	568k (-0k)	54%	469k (-63k)	54%
ian	Beringen	338k (-112k)	31%	330k (-119k)	31%	276k (-85k)	32%
	Löhningen	161k (+28k)	15%	157k (+3k)	15%	130k (+33k)	15%
	Neuhausen	592k (-34k)	54%	565k (-2k)	54%	466k (-66k)	53%

*Gemeindebeiträge abzüglich angenommene kostenseitige Synergieeffekte von ca. CHF 118'000

VERBANDSORDNUNG

DER

FEUERWEHR NBL*

INHALTSVERZEICHNIS

	Artikel
I. Zusammenschluss und Zweck	1 - 3
II. Organisation	
2.1 Allgemeine Bestimmungen	4 - 5
2.2 Die einzelnen Organe	
2.2.1 Die Verbandsgemeinden	6
2.2.2 Verbandskommission	7 - 11
2.2.3 Feuerwehrkommission	12 - 16
2.2.4 Rechnungsprüfungskommission	17 - 18
III. Feuerwehrpflicht	19 - 24
IV. Personal und Arbeitsvergaben	25 - 26
V. Liegenschaften	27
VI. Verbandshaushalt	28 - 35
VII. Aufsicht	36 - 37
VIII. Beitritt, Austritt und Verbandsauflösung	38 - 41
IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen	42 - 45

Gesetzeshinweis

Gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen vom 17. August 1998 und den Bestimmungen im Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 8. Dezember 2003 sowie der entsprechenden Verordnung über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzverordnung; BSV) vom 14. Dezember 2004.

Alle in dieser Verbandsordnung aufgeführten Chargen können von einer Frau oder von einem Mann bekleidet werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es wird auf eine Doppelbezeichnung verzichtet.

I. Zusammenschluss und Zweck

Art. 1 Zweckverband

Die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Beringen und Löhningen bilden unter dem Namen

Feuerwehr NBL (Arbeitstitel)

auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband (im weiteren Verband genannt).

Art. 2 Sitz

Der Sitz befindet sich in Beringen.

Art. 3 Verbandszweck

Der Verband betreibt eine regional tätige Feuerwehrorganisation, deren Aufgabenbereich sich nach den jeweils gültigen schweizerischen Normen und dem kantonalen Recht richtet. Insbesondere übernimmt er die Aufgaben, die den Gemeinden gemäss dem Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2003 (Brandschutzgesetz; BSG) zugewiesen sind.

II. Organisation

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Verbandskommission;
- c) die Feuerwehrkommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

Art. 5 Allgemeine Geschäftsordnung

¹ Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

² Die Entschädigungen richten sich nach dem Besoldungsreglement des Verbandes.

³ Rechtsverbindliche Unterschrift für die Verbandsfeuerwehr führen der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar der Verbandskommission jeweils zu zweien.

⁴ Die Verbandskommission kann die Zeichnungsberechtigung im Interesse eines ordentlichen Betriebsablaufes für sachlich begrenzte Bereiche im Betrag limitieren oder anders ordnen.

2.2 Die einzelnen Organe

2.2.1 Die Verbandsgemeinden

Art. 6 Aufgaben und Kompetenzen

Die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden wählen ihre Vertreter in die Verbandskommission. Die zuständigen Organe beschliessen über:

- a) Ausgaben, welche die Finanzkompetenz der Verbandskommission übersteigen
- b) Erlass und Änderungen der Verbandsordnung;
- c) Aufnahme weiterer Gemeinden inklusive Festsetzung allfälliger Einkaufssummen;
- d) Auflösung des Verbands.

2.2.2 Verbandskommission

Art. 7 Zusammensetzung und Präsidium

¹ Die Verbandskommission setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zusammen.

² Sie konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten aus ihrer Mitte für die Dauer der Legislatur.

³ Der Feuerwehrkommandant, der Präsident der Feuerwehrkommission sowie ein gemeinsamer Repräsentant der Betriebe, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Verband abgeschlossen haben, nehmen mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teil.

⁴ Die Protokollführung kann einer Person übertragen werden, die nicht Mitglied der Verbandskommission ist.

Art. 8 Einberufung

¹ Die Verbandskommission ist vom Präsidenten einzuberufen, so oft die Geschäfte es erfordern, jedoch mindestens zweimal im Jahr.

² Ein Mitglied der Kommission ist befugt, eine ausserordentliche Sitzung zu verlangen. Diese hat jeweils innert Monatsfrist zu erfolgen.

Art. 9 Beschlussfassung

¹ Die Verbandskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

² Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten bzw. bei dessen Abwesenheit dem Vizepräsidenten der Stichentscheid zu.

³ Die Beschlüsse können ausnahmsweise auf dem Zirkularweg beschlossen werden, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Art. 10 **Aufgaben und Kompetenzen**

¹ Der Verbandskommission obliegt:

- a) die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Verbandes;
- b) die Genehmigung des Voranschlages, bei Investitionen sind die Kompetenzen der Verbandsgemeinden zu berücksichtigen;
- c) die Genehmigung der Jahresrechnung und der Entscheid über die Ergebnisverwendung;
- d) die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, dabei stellen die beiden Standorte Neuhausen am Rheinfall und Beringen je den Kommandanten oder Vize-Kommandanten;
- e) die Wahl eines Rechnungsführers für das Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes und eines Aktuars der Verbandskommission sowie der Rechnungsprüfungskommission;
- f) das Erarbeiten von Verbandsordnungsanpassungen zuhanden der zuständigen Organe der Verbandsgemeinden;
- g) der Erlass und die Anpassungen von Reglementen, Richtlinien, Weisungen, Zusammenarbeitsvereinbarungen im Rahmen der Verbandsordnung, namentlich auch die Feuerwehrordnung, das Besoldungsreglement und die Tarifordnung;
- h) das Erarbeiten von Anträgen betreffend Beitritt einer Gemeinde, der Verbandsauflösung und des Liquidationsplanes zuhanden der zuständigen Organe der Verbandsgemeinden;
- i) die Festsetzung des Sollbestands der Feuerwehr und der Minimalbestände der Gemeinden unter Einhaltung der Vorgaben der Kantonalen Feuerpolizei;
- j) der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen (z.B. Leistungen Betriebsfeuerwehren);
- k) der Abschluss von Outsourcing-Verträgen (z.B. administrative Tätigkeiten, Unterhaltsarbeiten);
- l) die Anstellung von Mitarbeitenden.

² Ihr stehen folgende Finanzkompetenzen zu:

- a. Die Bewilligung nicht budgetierter, einmaliger Ausgaben von insgesamt höchstens Fr. 100'000 pro Jahr;
- b. Die Bewilligung neuer nicht budgetierter, wiederkehrender Ausgaben von höchstens Fr. 10'000 pro Jahr;

Art. 11 **Unterschrift**

Der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar führen jeweils zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift der Verbandskommission

2.2.3 **Feuerwehrkommission**

Art. 12 **Zusammensetzung**

¹ Die Feuerwehrkommission setzt sich zusammen aus:

- a. den Feuerwehrreferenten der Verbandsgemeinden, wovon eine dieser Personen das Präsidium innehat;
- b. dem Feuerwehrkommandanten;
- c. dem Vizekommandanten;
- d. einem gewähltem Offiziersvertreter;
- e. einem gewähltem Gruppenführervertreter;
- f. zwei gewählten Mannschaftsvertretern;
- g. einem gemeinsamen Repräsentanten der Betriebe, welche mit Leistungsvereinbarungen die Leistungen vom Verband beziehen;
- h. dem Aktuar mit beratender Stimme.

² Die Mitglieder der Feuerwehrkommission können nicht der Verbandskommission angehören.

³ Das Präsidium der Feuerwehrkommission wird von einer Verbandsgemeinde ausgeübt, die nicht das Präsidium der Verbandskommission innehat. Die Feuerwehrkommission konstituiert sich selbst.

Art. 13 **Einberufung**

Der Vorsitzende setzt die Sitzungen der Feuerwehrkommission an, so oft die Geschäfte es erfordern, jedoch mindestens dreimal im Jahr. Verlangen mindestens zwei Mitglieder der Kommission eine ausserordentliche Sitzung, ist diese innert Monatsfrist durchzuführen.

Art. 14 **Beschlussfassung**

¹ Für die Beschlussfähigkeit muss die Mehrheit der Kommissionsmitglieder anwesend sein.

² Diejenige Person, die den Vorsitz innehat, stimmt mit. Bei Stimmgleichheit steht ihr der Stichtscheid zu.

Art. 15 **Aufgaben und Kompetenzen**

¹ Die Feuerwehrkommission besorgt alle Feuerwehrangelegenheiten, soweit sie nicht durch Gesetz, Verordnung oder Verbandsordnung einem anderen Organ zugewiesen sind.

² Sie erstellt den Voranschlag und die Jahresrechnung zuhanden der Verbandskommission.

³ Sie erarbeitet Anpassungen der Feuerwehrrlasse zuhanden der Verbandskommission.

⁴ Sie vollzieht die Beschlüsse der Verbandskommission sowie der zuständigen Gemeindeorgane.

⁵ Sie regelt im Rahmen des Gesetzes und der Verordnung die Organisation des Verbandes, insbesondere erlässt sie das Dienstreglement, genehmigt die Pflichtenhefte und ernennt auf Vorschlag des Kommandanten die Offiziere und die Unteroffiziere.

⁶ Sie setzt die Bussen fest.

⁷Der Feuerwehrkommission stehen folgende Finanzkompetenzen zu:

- a. Die Bewilligung nicht budgetierter, einmaliger Ausgaben bis CHF 3'000 im Einzelfall, insgesamt höchstens CHF 6'000 pro Jahr;
- b. Die Bewilligung neuer nicht budgetierter, wiederkehrender Ausgaben bis CHF 1'000 im Einzelfall, insgesamt höchstens CHF 2'000 pro Jahr.

Art. 16 **Unterschrift**

Der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar führen jeweils zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift der Feuerwehrkommission.

2.2.4 Rechnungsprüfungskommission

Art. 17 Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus je einem Mitglied der kommunalen Rechnungs-/Geschäftsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden. Die Rechnungsprüfungskommission bestimmt ihren Präsidenten aus ihrer Mitte.

² Die Rechnungsprüfungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Art. 18 Berichterstattung und Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission erstellt zu Handen der Verbandskommission Bericht und Antrag über den Voranschlag, die Jahresrechnung sowie über einen allfälligen Liquidationsplan. Sie überwacht die Verwendung der bewilligten Kredite.

III. Feuerwehrpflicht

Art. 19 Grundsatz

¹ Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wird und endet am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem das 45. Altersjahr erreicht wird oder nach 15 Jahren Dienst in einer Organisation gemäss Art. 20 lit. a-b

² Wer die Feuerwehrpflicht erfüllt hat, kann bei Eignung und Personalbedarf freiwillig weiter Dienst leisten. Diese Personen haben weiterhin ihre Rechte und Pflichten eines aktiven Feuerwehrangehörigen.

³ Das Dienstjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 20 Erfüllung der Feuerwehrpflicht

Die Feuerwehrpflicht wird erfüllt durch:

- a) aktiven Dienst in der Verbandsfeuerwehr;
- b) aktiven Dienst in einer anderen anerkannten Feuerwehr;
- c) Leistung einer jährlich zu zahlenden Ersatzabgabe.

Art. 21 Feuerwehr-Dienstpflicht

¹ Zum aktiven Feuerwehrdienst ist jeder Einwohner verpflichtet.

² Die Feuerwehrkommission bestimmt, ob Feuerwehrdienstpflichtige aktiven Dienst zu leisten oder gemäss nachstehenden Bestimmungen zu einer Ersatzabgabe verpflichtet sind. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr, die persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Verhältnisse sowie Fähigkeiten der Einzuteilenden zu berücksichtigen.

³ Von jeglicher Dienstpflicht und Ersatzabgabe sind befreit:

- a) Personen, die mit einem Angehörigen der Feuerwehr verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben;
- b) werdende Mütter und alleinerziehende Personen, die Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht betreuen;
- c) Präsident und Mitglieder des Gemeinderats sowie der Gemeinderatsschreiber;
- d) Personen, deren in ungetrennter Ehe lebender Ehegatte oder Ehegattin oder in ungetrennter eingetragener Partnerschaft lebender Partner bei vollendeter Dienstpflicht mindestens 15 Jahre aktiven Feuerwehrdienst im Verband oder in einer anerkannten Feuerwehr geleistet hat;
- e) die wegen geistiger und körperlicher Behinderung dienstuntauglichen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen;
- f) wer bedingt durch den aktiven Feuerwehrdienst einen Unfall oder eine Krankheit erlitten hat und dadurch untauglich geworden ist.

⁴ Von der Dienstleistung bei der Feuerwehr sind befreit:

- a) Mitglieder des Regierungsrates;
- b) Geistliche, Ärzte;
- c) die aus gesundheitlichen Gründen für den aktiven Feuerwehrdienst dienstuntauglichen Personen;
- d) Angestellte der Polizei, des Grenzwachtkorps und der öffentlichen Verkehrs- und Rettungsdienste.

Art. 22 **Ausschluss**

¹ Von der aktiven Dienstleistung bei der Feuerwehr können durch die Feuerwehrkommission auf Antrag der Feuerwehrkommandanten ausgeschlossen werden:

- a) Personen, die sich grober Disziplinarvergehen im Feuerwehrdienst schuldig gemacht haben;
- b) Dienstpflichtige, welche nicht mindestens die Hälfte der Übungen im Verlauf eines Jahres besucht haben;
- c) Dienstpflichtige, welche mindestens einen Drittel der Übungen im Verlauf eines Kalenderjahres unentschuldig nicht besucht haben.

² Vorbehalten bleiben die Disziplinarmaßnahmen und Bussen gemäss dieser Feuerwehrordnung.

Art. 23 **Ersatzabgabe**

¹ Eine jährliche Ersatzabgabe haben Feuerwehrpflichtige zu entrichten, die im entsprechenden Kalenderjahr weder aktiven Feuerwehrdienst in der *Feuerwehr NBL* * noch in einer anderen anerkannten Feuerwehr geleistet haben.

² Wer im Verlauf des Jahres weniger als die Hälfte der Übungen besucht, hat die Ersatzabgabe zu bezahlen.

³ Die Ersatzabgabe richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen, bzw. dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe sowie bei eingetragener Partnerschaft. Der Prozentsatz und die Ersatzabgabe werden durch die Verbandsgemeinden einzeln festgelegt.

⁴ Die Ersatzabgabe wird von der Wohnsitz- oder Aufenthaltsgemeinde erhoben, welche das Besteuerungsrecht besitzt.

⁵ Bei Steuerabzug an der Quelle wird die Ersatzabgabe gleichzeitig erhoben.

⁶ Die Ersatzabgaben sind zweckgebunden und ausschliesslich für die Feuerwehr zu verwenden. Soweit der Ertrag nicht für die laufenden Bedürfnisse gebraucht wird, ist - vorbehältlich der Schuldentilgung und Reservenbildung - die Bemessung der Ersatzabgabe anzupassen.

Art. 24 **Befreiung von der Ersatzabgabe**

¹ Die Befreiung von der aktiven Dienstleistung oder der Ausschluss aus der Feuerwehr entheben nicht von der Leistung der Ersatzabgabe.

² Ausgenommen von der Pflicht zur Leistung einer Ersatzabgabe sind die in Art. 21 Abs. 3 aufgeführten Personen.

³ In besonderen Fällen kann die Feuerwehrkommission Angehörige der Feuerwehr befristet von der Bezahlung der Ersatzabgabepflicht befreien.

IV. **Personal und Arbeitsvergaben**

Art. 25 **Anstellungsbedingungen**

Der Verband führt ein eigenes Besoldungsreglement, das sich nach dem Personalreglement der Sitzgemeinde richtet.

Art. 26 **Beschaffungswesen**

Für die Beschaffung und den Unterhalt von Geräten, Fahrzeugen sowie Mannschaftsausrüstungen durch den Verband gelten die kantonalen Vorgaben und Richtlinien.

V. Liegenschaften

Art. 27 Feuerwehranlagen

¹ Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, dem Verband die für die Feuerwehr und die Unterbringung seiner Fahrzeuge und seines Materials erforderlichen und geeigneten Räume mietweise zur Verfügung zu stellen.

² Das Feuerwehrkommando ist für eine zweckmässige und angemessene Verteilung von Fahrzeugen und Material auf alle Räumlichkeiten besorgt.

³ Der Unterhalt dieser Räumlichkeiten obliegt den Standortgemeinden und kann via Miete dem Zweckverband verrechnet werden.

VI. Verbandshaushalt

Art. 28 Finanzhaushalt

Massgebend für den Finanzhaushalt und die Rechnungslegung des Verbandes sind das Gemeindegesetz sowie das Finanzhaushaltgesetz.

Art. 29 Einnahmen des Verbandes

Der Verband finanziert sich durch:

- a. Gemeindebeiträge;
- b. Kompensationszahlungen;
- c. Bussen;
- d. Einnahmen für Leistungen an Dritte gemäss Tarifreglement;
- e. Beiträge des Kantons;
- f. übrige Einnahmen.

Art. 30 Ausgaben des Verbandes

Die Ausgaben des Verbandes sind:

- a. Besoldungen gemäss Reglement;
- b. Ausgaben für Übungen, Kurse und Einsätze;
- c. Ausgaben für Fahrzeug- und Materialanschaffungen;
- d. Unterhaltskosten;
- e. Mieten;
- f. Übrige Ausgaben.

Art. 31 Kostenverteiler

Die Aufwandüberschüsse und Nettoinvestitionen des Verbandes werden auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Es werden die folgenden Parameter in gewichteter Form, jeweils per 31. Dezember des Vorjahres berücksichtigt:

- zu 40% die Einwohnerzahlen der Mitgliedergemeinden (als Komponente des Personenschutzes);
- zu 40% die Summen der Gebäudeversicherungswerte der Mitgliedergemeinden (als Komponente des Sachschutzes);
- zu 20% die Gemeindeflächen der Mitgliedergemeinden (als Komponente der Topografie).

Art. 32 **Kompensationszahlung**

Wird der geforderte Minimalbestand einer Gemeinde unterschritten, ist er durch eine Kompensationszahlung, als Gemeindebeitrag an den Verband auszugleichen. Als Stichtag für Kompensationszahlung gilt der 1. Januar. Die Höhe der Kompensationszahlung wird durch die Verbandskommission festgelegt.

Art. 33 **Betriebsvorschüsse**

¹ Zusammen mit dem Voranschlag gibt die Feuerwehrkommission die voraussichtlichen Gemeindeleistungen bekannt.

² Die Verbandsgemeinden leisten der rechnungsführenden Gemeinde nach Bedarf zinsfreie Betriebsvorschüsse, im Rahmen ihrer voraussichtlichen Gemeindeleistung.

Art. 34 **Rechnungsablage**

Die Betriebsrechnung ist jährlich per 31. Dezember abzuschliessen.

Art. 35 **Kostenanteile**

Der Rechnungsführer verrechnet gemäss Art. 31 anfallende Kostenanteile, abzüglich der Betriebsvorschüsse, bis Ende Februar an die Gemeinden.

VII. Aufsicht

Art. 36 **Aufsicht**

Der Verband untersteht den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der einschlägigen Spezialgesetzgebung.

Art. 37 **Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten**

¹ Gegen Beschlüsse der Verbandsorgane kann nach Massgabe des Gemeindegesetzes beim Regierungsrats Rekurs eingereicht werden.

² Streitigkeiten zwischen Verband und Verbandsgemeinden sowie unter den Verbandsgemeinden, die sich aus dieser Verbandsordnung ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

VIII. Beitritt, Austritt und Verbandsauflösung

Art. 38 **Beitritt**

¹ Eine Gemeinde kann dem Verband beitreten, sofern die bisherigen Verbandsbestimmungen akzeptiert und eingehalten werden. Die beitretende Gemeinde hat Anrecht auf eine angemessene Vertretung in den entsprechenden Verbandsorganen.

² Für einen Beitritt bedarf es der Zustimmung der zuständigen Organe der bisherigen Verbandsmitglieder (Art. 6 lit. c).

- 3 Die dem Verband durch den Beitritt entstehenden Kosten gehen zu Lasten der beitretenden Gemeinde und sie hat sich überdies in den Verband einzukaufen, unter Berücksichtigung der von ihr eingebrachten Sachgüter.

Art. 39 **Austritt**

Eine Gemeinde kann per Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren aus dem Verband austreten.

Art. 40 **Verbandsauflösung**

¹ Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.

² Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch die gemäss kantonalem Gemeindegesetz zuständigen Organe der Verbandsgemeinden.

³ Der Austritt einer Verbandsgemeinde führt zur Auflösung eines Verbandes.

Art. 41 **Liquidation**

Im Falle der Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Gemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen. Es ist ein Liquidationsplan zu erstellen.

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 42 **Erfüllung Dienstpflicht**

Wer gemäss den Feuerwehrrichtlinien der bisherigen Verbandsfeuerwehr WVO sowie der Feuerwehr Neuhausen seine Dienstpflicht erfüllt hat, kann nach der Verbandsordnung der *Feuerwehr NBL** nicht wieder als feuerwehrpflichtig eingestuft werden.

Art. 43 **Einbringen von Vermögen**

Bestehende Gebäude und Einrichtungen insbesondere die Feuerwehrmagazine verbleiben im Eigentum der betreffenden Einwohnergemeinde. Bewegliche Feuerwehrmaterialien der Verbandsgemeinden übernimmt der Verband unentgeltlich zu Eigentum.

Art. 44 **Inkraftsetzung**

¹ Diese Verbandsordnung tritt nach Zustimmung durch die Verbandsgemeinden und nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2024 in Kraft.

² Diese Verbandsordnung ist in die Sammlung des Gemeinderechts der Verbandsgemeinden aufzunehmen.

Art. 45 **Genehmigungsbeschluss**

Diese Verbandsordnung der *Feuerwehr NBL* * wurde von den Verbandsgemeinden beschlossen:

Einwohnerrat Neuhausen am

Der Präsident:

Der Aktuar:

Einwohnerrat Beringen am

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gemeindeversammlung Löhningen am

Der Präsident:

Der Schreiber:

Vom Regierungsrat genehmigt gemäss Beschluss vom

Der Staatsschreiber:

Vereinbarung

zwischen

**der Feuerwehr
"Gemeinsame Feuerwehr"
(nachstehend «Verband»)**

und

**den Unternehmen IVF, SIG GS, SYNTEGON
(nachstehend «Betriebe»)**

betreffend

Zusammenarbeit

1. Ausgangslage

Die Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall, der Wehrdienstverband Oberklettgau und der Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall werden per 01.01.2023 zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammengeführt. Es besteht ein Umsetzungskonzept (inkl. Anlagen), datiert vom August 2021, zur Schaffung der gemeinsamen Feuerwehr.

Die gemeinsame Feuerwehr ist unter dem Namen «Gemeinsame Feuerwehr» als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen in einem Zweckverband organisiert. Zwischen dem Verband und den Betrieben bzw. Arealen wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Grundlagen für die vorliegende Leistungsvereinbarung bildet die Verbandsordnung, der Feuerwehr "Gemeinsame Feuerwehr".

2. Leistungsvereinbarung

2.1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr "Gemeinsame Feuerwehr" (nachfolgend «Verband» genannt) und den Unternehmungen IVF HARTMANN AG (nachfolgend «IVF» genannt), SIG Gemeinnützige Stiftung (nachfolgend «SIG GS» genannt) in Neuhausen am Rheinfall und SYNTEGON Packaging Systems AG (nachfolgend «SYNTEGON» genannt) in Beringen (gemeinsam «Betriebe bzw. Areale» genannt).

2.2 Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband betreibt eine regional tätige Feuerwehrorganisation, deren Aufgabenbereich sich nach den jeweils gültigen schweizerischen Normen und dem kantonalen Recht richtet. Insbesondere übernimmt er die Aufgaben, die den Gemeinden gemäss dem Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2003 (Brandschutzgesetz; BSG) zugewiesen sind.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Verbandsordnung und der Feuerwehrordnung des Verbandes.

2.3 Spezifische Aufgaben des Zweckverbandes für die Betriebe

Der Verband hat für die Areale folgende Leistungen zu erbringen:

ohne Verrechnung:

Der Feuerwehrkommandant (oder seine Stellvertretung) steht für Audits bei den Betrieben zur Verfügung

Verrechnung der effektiven Soldkosten gemäss Besoldungsreglement inkl. einem Zuschlag von CHF 5.- pro Einsatzstunde:

Einsätze für spezielle Aktivitäten
(Tag der offenen Türe, Weihnachtsfest, Rheinfall-Feuerwerk, usw.)

Zusätzliche Dienstleistungen, welche nicht Teil dieser Leistungsvereinbarung sind (z.B. Hydrantenkontrolle, Schulungsunterstützung etc.), sind von den Betrieben direkt an den Verband zu vergüten. Diese Leistungen werden vom Verband gemäss Tarifordnung in Rechnung gestellt.

2.4 Aufgaben und Verpflichtungen der Betriebe

Die Betriebe haben folgende Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband:

- a) Die Betriebe verpflichten sich, einen Minimalbestand von 6 Angehörige der Feuerwehr (AdF) pro Betrieb für den Verband zur Verfügung zu stellen.
- b) Ein gemeinsamer Repräsentant der Betriebe nimmt mit beratender Stimme Einsitz in der Verbandskommission.
- c) Ein gemeinsamer Repräsentant der Betriebe nimmt Einsitz in der Feuerwehrkommission.
- d) Die Betriebe verpflichten sich, für die Wahl in die Führungsgremien des Verbandes (Verbandskommission, Feuerwehrkommission) geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

2.5 Abgeltung der Aufgaben

Für die im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten Aufgaben des Verbandes (gemäss Artikel 2.3) leisten die involvierten Betriebe einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 33'000 pro Betrieb bzw. Areal. Die Auszahlung erfolgt per Ende Januar oder in zwei Tranchen jeweils per Ende Januar bzw. Ende Juli.

2.6 Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Sitzungen der Verbands- bzw. Feuerwehrkommission. Die gemeinsamen Repräsentanten sind verpflichtet die Betriebe zu informieren.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung per Datum 01.01.2023 in Kraft, und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.2 Änderungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und ist sowohl vom Verband wie auch den Betrieben zu unterzeichnen.

3.3 Kündigung

Die Leistungsvereinbarung kann von einem Betrieb oder dem Verband auf Ende der jeweiligen Rechnungsperiode schriftlich gekündigt werden, erstmal per Datum 31.12.2026. Die Kündigungsfrist beträgt neun Monate. Ein aus dieser Leistungsvereinbarung austretender Betrieb hat keinen Anspruch auf das Vermögen oder Inventar des Verbandes, ausser im Falle einer Totalliquidation. In Härtefällen wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

3.4 Beitritt

Unternehmen, die in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl, Beringen oder Löhningen ansässig sind, können per Anfang der jeweiligen Rechnungsperiode dieser Leistungsvereinbarung beitreten. Dabei gelten die gleichen Konditionen wie für die Betriebe, die bereits Partei der vorliegenden Leistungsvereinbarung sind.

3.5 Übergangsbestimmungen

Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:

- a) Die Betriebe stellen dem Verband die benötigten Räumlichkeiten (Feuerwehrmagazine IVF, SIG GS, SYNTEGON) gegen eine Miete zur Verfügung. Der Unterhalt der Räumlichkeiten ist Aufgabe des jeweiligen Betriebes. Der Verband hat den Betrieben eine Änderung des Bedarfs an Räumlichkeiten mindestens 6 Monate im Voraus mitzuteilen.

Magazin Syntegon: 253.80 / Monat (inkl. Heiz- und Nebenkosten)

Magazin SIG: 1'605.40- / Monat (inkl. Heiz- und Nebenkosten)

Magazin IVF: 897.50 / Monat (inkl. Heiz- und Nebenkosten)

- b) Vorhandenes bewegliches Feuerwehrmaterialien des Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall (BtFV Rhyfall) übernimmt der Verband unentgeltlich.
- c) Vorhandenes Verbandsvermögen des Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall wird an den neuen Verband übergeben.

3.6 Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Betriebe anerkennen mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung den Kanton Schaffhausen als ausschliesslichen Gerichtsstand, soweit nicht zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorsieht.

Unterschriften

Datum:

Feuerwehr "Gemeinsame Feuerwehr"

.....

.....

Datum:

IVF HARTMANN AG

.....

.....

Datum:

SIG Gemeinnützige Stiftung

.....

.....

Datum:

SYNTEGON Packaging Systems AG

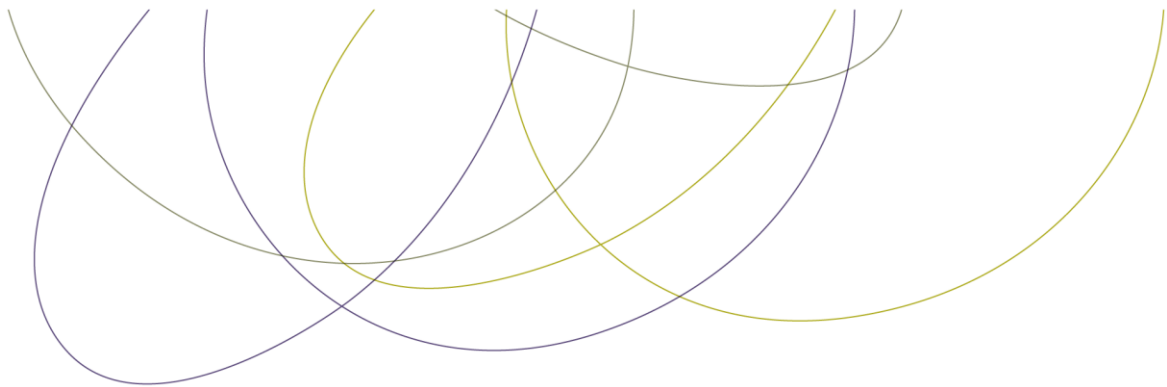
.....

.....



Gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel)

Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau



Auftraggeber und Entscheidungsträger:

- Die Gemeinden Beringen, Löhningen und Neuhausen am Rheinfall
- Die am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen

Juli 2022, finale Version

Impressum

Die conim ag, Zürich begleitete im Auftrag der involvierten Gemeinden und der am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen die Prüfung und Umsetzungsvorbereitung einer allfälligen Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbands Oberklettgau.

Die Inhalte und Ergebnisse des vorliegenden Dokuments wurden im Rahmen von Arbeitssitzungen und runden Tischen mit Vertretern der Feuerwehren (Kommandanten), den Feuerwehrreferenten der Gemeinden (Gemeinderäte), Vertreter der Unternehmen und den zuständigen Instanzen der kantonalen Feuerpolizei erarbeitet und plausibilisiert. Folgende Personen waren Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Jürg Bänziger, Feuerwehrinspektor, Kanton Schaffhausen
- Tobias Bechtel, Kommandant Wehrdienstverband Oberklettgau
- Thomas Buck, Kommandant Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall
- Seref Gültabak, Vizepräsident des Gemeinderates Löhningen
- Fabian Hell, Gemeinderat Beringen
- Andreas Neuenschwander, Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall
- Andreas Rickenbach, Dienststellenleiter der kantonalen Feuerpolizei
- Guido Schumann, Kommandant Feuerwehr Neuhausen
- Marcel Stettler, Arbeitsinspektorat Schaffhausen
- Projektbegleitung: Urs Keiser und Fabienne Blanc, conim ag

Grundlage des vorliegenden Berichtes bildet das grobe Umsetzungskonzept für eine gemeinsame Feuerwehr (Version von Mai 2019), das im Rahmen der Projektarbeiten vertieft und weiter konkretisiert wurde.

Inhalt

Für den eiligen Leser	4
1. Auftrag und Zweck des vorliegenden Dokuments	5
2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren	6
3. Heutige Situation der drei Feuerwehren.....	7
4. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr	13
5. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr	18
6. Verteilschlüssel für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr.....	22
7. Empfehlung und weiteres Vorgehen.....	23

Anlagen zum Dokument:

Anlage 1: Allgemeine Rahmenbedingungen

Anlage 2: Berechnungsgrundlage für die kostenseitigen Synergieeffekte

Anlage 3: Schlüssel für die Verteilung der Kosten der gemeinsamen Feuerwehr (geprüfte Varianten)

Anlage 4: Verbands- und Feuerwehrordnung, Besoldungsreglement (Entwurfsdokumente)

Anlage 5: Leistungsvereinbarung (Entwurfsdokument)

Für den eiligen Leser

Die Exekutiven der Gemeinden, der involvierten Feuerwehren, der Unternehmen und des Kantons prüfen die **Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall, des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau.**

Argumente für eine gemeinsame Feuerwehr sind unter anderem:

- **Die Professionalisierung der Feuerwehr ist notwendig, um für die zukünftige Aufgaben und Herausforderungen des Feuerwehrwesens gerüstet zu sein.** Dadurch werden die Anforderungen an die Rekrutierung und Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sowie an die Finanzierung der Betriebsmittel und der Infrastruktur nachhaltiger und wirksamer erfüllt.
- **Der Zusammenschluss der Feuerwehren steigert die Qualität der Leistungserbringung.** Eine gemeinsame Feuerwehr ermöglicht es, die Organisation zu professionalisieren und die bestehenden Ressourcen wirksamer und effizienter einzusetzen. Die Einsatzbereitschaft der Einsatzelemente - bei gleichzeitiger Entlastung der Milizfunktionen - wird sichergestellt. Zudem können Stellvertretungen und die Nachfolge von Schlüsselpersonen besser geregelt werden.
- **Eine gemeinsame Feuerwehr profitiert von kostenseitigen Synergieeffekten.** Die Synergieeffekte resultieren vornehmlich aus dem tieferen Sollbestand der Angehörigen der AdF und damit verbundenen tieferen Kosten für Fahrzeuge, Räumlichkeiten, Unterhalt und Material. Zudem führen Effizienzsteigerungen bei administrativen Aufgaben zu tieferen Kosten.

Die gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel) soll wie eine kleine, nicht gewinnorientierte KMU organisiert und nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Eckpunkte der gemeinsamen Feuerwehr sind:

- Organisation als **öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen** in einem Zweckverband.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband und den **Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF** wird über eine **Leistungsvereinbarung** geregelt.
- Bildung je einer **Einsatzformation in Neuhausen am Rheinflall und Beringen**. Die **Interventionsgruppen des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall** werden zwecks Sicherstellung der Brandbekämpfung beibehalten.
- Die Feuerwehr wird als Milizfeuerwehr mit einem **Sollbestand von rund 150 AdF** geführt. Für die Funktionen Kommandant, Leiter Einsatzplanung/Administration, Materialdienst und Fourier werden 380-Stellenprozent geschaffen. Hinzu kommt ein 10%-Pensum bei einer Gemeinde für administrative Arbeiten.
- Der Fahrzeugbestand beträgt rund **19 Fahrzeuge**, fünf davon mit disponibler Stationierung zwischen den Standorten Neuhausen am Rheinflall und Beringen.
- Das kostenseitig realisierbare **operative Synergiepotenzial** (abzüglich des Mehraufwands aufgrund der Professionalisierung) beträgt bei einer Realisierung der gemeinsamen Feuerwehr im Vergleich zur Ist-Situation **mittelfristig rund CHF 191'000 pro Jahr**.
- Die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr werden gemäss einem **definierten Kostenschlüssel** auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die **Feuerwehersatzabgabe** wird weiterhin individuell durch jede Verbandsgemeinde festgelegt.

Der aktuelle Stand der Umsetzungsarbeiten und das weitere Vorgehen im Rahmen der Projektarbeiten sind in Kapitel 7 skizziert.

1. Auftrag und Zweck des vorliegenden Dokuments

- Die Exekutiven der Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Beringen und Löhningen und die Entscheidungsträger der Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF haben die Absicht, die drei bestehenden Feuerwehren (Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall, Wehrdienstverband Oberklettgau) in eine gemeinsame Feuerwehr überzuführen.
- Im Jahr 2019 wurde ein grobes Umsetzungskonzept für die Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehr erarbeitet. Auf dessen Basis haben die beteiligten Partner eine Absichtserklärung zur Umsetzung des Vorhabens unterzeichnet.
- Ziel ist es, die gemeinsame Feuerwehr in zwei Phasen zu realisieren:
 - Das bestehende Grobkonzept (Version von Mai 2019) wird im Sinne eines Umsetzungskonzepts vertieft und weiter konkretisiert. Es dient als Entscheidungsgrundlage der Entscheidungsträger und als Handlungsagenda für die organisatorische Zusammenführung der drei Feuerwehren. Die Feuerwehren bleiben in der **ersten Phase** eigenständige organisatorische Einheiten, kooperieren aber über gemeinsame Aktivitäten miteinander.
 - In einer **zweiten Phase** soll die gemeinsame Organisation realisiert werden.
- conim ag wurde beauftragt, den Prozess der Erstellung des Umsetzungskonzepts zu begleiten.

2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren

Es bestehen folgende **Ziele für die Realisierung einer gemeinsamen Feuerwehr**:

- Die gemeinsame Feuerwehr führt zur Optimierung des Einsatzelements und ist in der Lage, die schweren Mittel schneller auf den Schadensplatz zu bringen (schnellerer Zugriff auf eigene Mittel).
 - Der grösseren Perimeter ermöglicht eine bessere Zuteilung der Aufgaben der Feuerwehr. Kostenseitigen Synergiepotenzialen (höhere Effizienz) werden genutzt und die Qualität der Leistungserbringung gesteigert.
 - Die Feuerwehr kann die «richtigen Personen» als AdF auswählen:
 - Die relevanten Kriterien für die Selektion der AdF können konsequent angewendet werden: Teilnahme an den Übungen (adäquat ausgebildet), verfügbar für Einsätze, Atemschutz ausgebildet, Pager tragen.
 - Der Soll-Bestand einer gemeinsamen Feuerwehr ist bei einem gleich grossen Einzugsgebiet kleiner. Folglich haben die AdF mehr Einsatzerfahrung und sind deshalb entsprechend besser qualifiziert. Die Aufgaben für die AdF werden abwechslungsreicher und interessanter.
 - Das Einstiegsalter der AdF liegt tendenziell höher. Erfahrungsgemäss bleiben «reifere Menschen» länger bei der Feuerwehr. Eine tiefere Fluktuationsrate reduziert wiederum den Aufwand bei der Grundausbildung.
 - Die Stabszüge sind besser besetzt. Stellvertretungs- wie auch Nachfolgeregelungen von Schlüsselpersonen können nachhaltig sichergestellt werden.
- Die gemeinsame Feuerwehr ist als kleine, nicht gewinnorientierte KMU organisiert und wird nach wirtschaftlichen Kriterien geführt.
 - Die gemeinsame Feuerwehr ist für zukünftige Aufgaben und Herausforderungen gerüstet.

Grundlegende Überlegungen zur Zusammenführung der Feuerwehren:

- Die steigenden Kosten für das Material und die höheren Anforderungen an die Feuerwehr lassen die Kosten der Feuerwehren seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Der Kostenanstieg ist unter Beibehaltung der Qualität über eine Steigerung der Effizienz der Feuerwehren zu kompensieren. Mehrkosten der Feuerwehr haben einen unmittelbaren Einfluss auf die von den Gebäudeeigentümern zu leistende Brandschutzabgabe (vergleiche Anlage 1 für weitere Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen des Feuerwehrwesens, u.a. Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren).
- Für die Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehr bedarf es ein gutes Einvernehmen zwischen den Gemeinden. Es sind Entscheidungen u. a. hinsichtlich der Grundsätze der Kostenverteilung zwischen den Gemeinden und der Verlagerung von Kompetenzen an die Entscheidungsträger eines zu schaffenden Zweckverbandes notwendig.
- Es ist die Zustimmung des Soveräns der drei Gemeinden und der Entscheidungsträger der involvierten Unternehmen notwendig, um die Zusammenführung der drei Feuerwehren realisieren zu können.

3. Heutige Situation der drei Feuerwehren

Nachfolgend wird die heutige Situation der drei Feuerwehren skizziert.

Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (FW NH)

A. Aufgaben und Einsätze

Die FW NH agiert als Ortsfeuerwehr und übernimmt dabei Aufgaben wie die Brandbekämpfung, die Bekämpfung von Elementarereignissen, die Strassenrettung, die technische Hilfeleistung und die Ölwehr. Auf Ersuchen von Nachbarfeuerwehren leistet FW NH Nachbarschaftshilfe (gestützt auf kantonalen Weisungen).

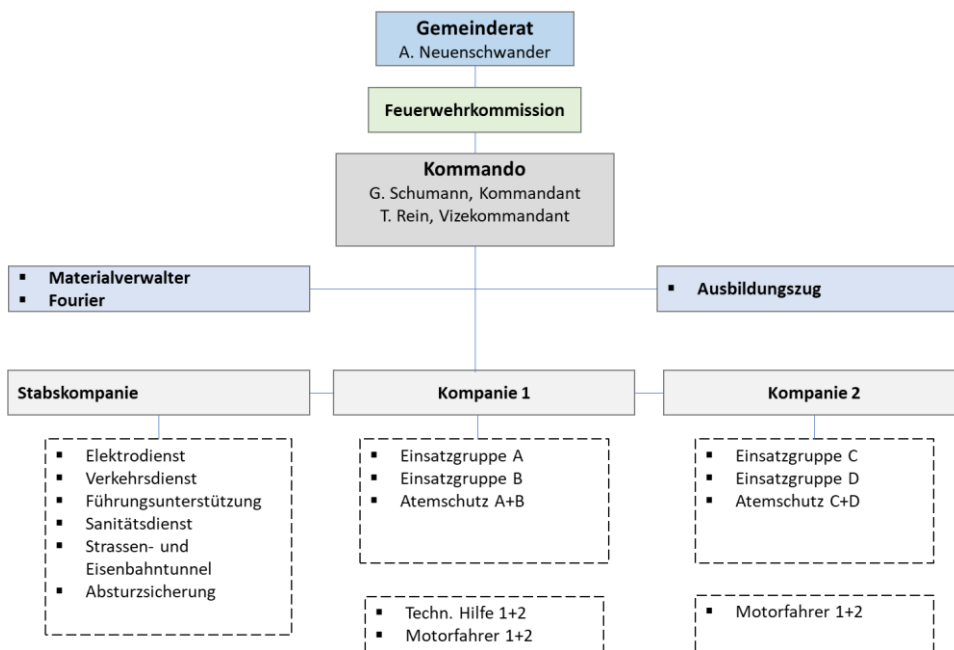
Zwischen 2012 und 2016 leistete die FW NH durchschnittlich rund 60 Einsätze pro Jahr, davon 12 Einsätze mit mehr als 30 AdF. Im Jahr 2017 leistete die Feuerwehr 63 Einsätze, im Jahr 2018 78 Einsätze, im Jahr 2019 62 Einsätze und im Jahr 2020 63 Einsätze.

Gemäss der seit 2013 bestehenden Vereinbarung zwischen der FW NH und der BtFV Rhyfall werden bei Bedarf Spezial- und Grunddienstleistungen sowie Hilfeleistungen durchgeführt.

B. Organisation

Die FW NH ist wie folgt organisiert:

Abb.: 3 Organigramm Feuerwehr Gemeinde Neuhausen am Rheinflall



Quelle: Feuerwehr Neuhausen, Darstellung: conim

Das Ersteinsatzelement der FW NH ist über das Milizsystem geregelt. Das Löschpikett wird über 24 Stunden geführt. Durchschnittlich sind jeweils etwa 20 AdF im Einsatz.

Gemäss kantonalen Anforderungen umfasst der Minimalbestand 79 AdF. Der aktuelle Personalbestand beträgt 82 AdF (10% Frauen), davon 12 Offiziere (Stand 31.12.2020).

Die FW NH verfügt über rund 1.4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ): 0.2 (Kommandant), 1 (Materialwart) und 0.2 (Verwaltungsmitarbeiterin).

Aufgaben des Rechnungswesens und der Lohnabrechnung sind an die Zentralverwaltung der Gemeinde ausgelagert und werden auf der Grundlage der effektiven Aufwendungen der Erfolgsrechnung belastet.

C. Ausstattung und Standort

Die FW NH verfügt über 9 Fahrzeuge (vergleiche Anlage 2) und Magazine an drei Standorten (Hauptmagazin Rheingoldstrasse, Islikerhalle und Rhytechhalle). Die Feuerwehrmagazine sind Eigentum der Gemeinde und werden an die Feuerwehr vermietet.

D. Finanzieller Aufwand und Finanzierung

Die Erfolgsrechnung basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 (vergleiche Anlage 2: Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren).

	Ø in CHF	Konti/Bemerkungen
Feuerwehrpflichtersätze	536'240	4200.00
Kantonsbeiträge	62'920	4631.00
Andere Einnahmen & Rückerstattungen	106'950	4260.00 Rückerstattung & Kostenbeteiligung Dritter, 4309.00 übriger betrieblicher Ertrag
Bruttoergebnis (Bruttogewinn)	706'110	
Personalaufwand	-384'130	3010.09 Mannschaftsentschädigungen FW, 3010.00 Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals, 3099.00 übriger Personalaufwand, 3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, Soz. Fonds, 3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen, 3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen, 3000.10 Sitzungsgelder, 3930.00 Interne Verrechnung von Betriebskosten
Kalkulatorische Bruttomiete	-92'050	Mietaufwand basierend auf dem kalkulatorischen Mietzins von 70.-/m2
Unterhalt Material, Fahrzeuge & Serviceverträge	-53'540	3151.00
Sach- / Haftpflichtversicherungen	-11'980	3134.00
Energie-/ Verbrauchsaufwand	-18'020	3101.00 Vertriebs- & Verbrauchsmaterial, 3120.00 Versorgung & Entsorgung
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-9'400	3130.10 Telefon + Kommunikation, 3161.00 Benützungskosten Anlagen, 3109.00 übriger Material- und Warenaufwand
Verschiedene Aufwendungen	-42'500	3199.00 übriger Betriebsaufwand, 3441.00 Wertberichtigung Grundstück FV, 3137.00 Steuern und Abgaben
Anschaffungen	-83'160	3111.00
Operativer Aufwand	-694'780	
Ergebnis vor Overhead	11'330	
Overhead	-27'510	3910.00 Verrechnung von Dienstleistungen
Ergebnis nach Overhead (vor Abschr.)	-16'180	
Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-46'600	Kalkulatorische Abschreibungen (siehe Abschreibungen)
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-62'780	

Darstellung der Erfolgsrechnung als Näherungsrechnung

Das Ergebnis nach Overhead und vor Abschreibungen beträgt **CHF -16'180.-**.

Anmerkungen:

- Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 0,4% des steuerpflichtigen Einkommens, maximal CHF 600.- pro Person.
- Als kalkulatorische Bruttomiete für die Räumlichkeiten wird ein Betrag von CHF 92'050.- pro Jahr angenommen (vergleiche Anlage 2). Gemäss Vertrag mit der Gemeinde zahlt die FW NH für die genutzte Fläche von 1'315 m² eine jährliche Nettomiete von CHF 73'200.- und einen Betrag von rund CHF 49'000.- für den Unterhalt des Gebäudes.
- Der Aufwand für Büromaterial und weiteren Betriebskosten der Gemeinde für Leistungen zuhanden der Feuerwehr sind im Verwaltungs- und Informatikaufwand verrechnet.
- Es werden kalkulatorische Abschreibungen auf die Fahrzeuge in der Höhe von CHF 46'600.- angenommen (vergleiche Anlage 2).
- Seit 01.07.2018 ist die Feuerwehr NH nicht mehr zuständig für den Einsatz mit der Autodrehleiter im unteren Kantonsteil.

Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall (BtFV Rhyfall)

A. Aufgaben und Einsätze

Die BtFV Rhyfall agiert als Verbandsfeuerwehr und ist im Jahr 2009/10 aus dem Zusammenschluss der Betriebsfeuerwehren der Unternehmungen SYNTEGON (ehemals BOSCH), SIG GS und IVF (Zweckverband der beteiligten Unternehmen) hervorgegangen. Die Feuerwehr ist zuständig für Ereignisse und Unfälle auf den Arealen von SYNTEGON, SIG GS und IVF.

Die BtFV Rhyfall übernimmt dabei Aufgaben wie die Brandbekämpfung, die Bekämpfung von Elementarereignissen, die technische Hilfeleistungen (kein ADL-Einsatz) und die Ölwehr. Auf Ersuchen von Nachbarfeuerwehren leistet die BtFV Rhyfall Nachbarschaftshilfe (gestützt auf kantonalen Weisungen).

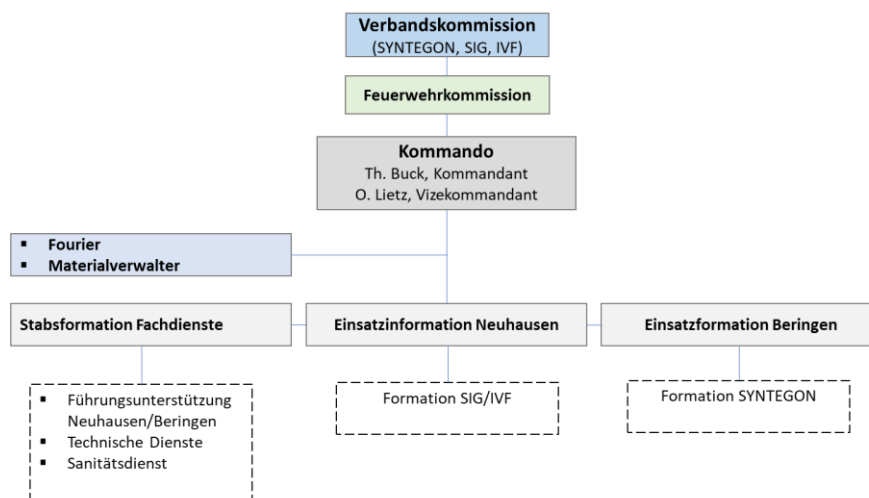
Zwischen 2012 und 2016 leistete die BtFV Rhyfall durchschnittlich 13 Einsätze pro Jahr, davon alle mit weniger als 30 AdF. Im Jahr 2017 leistete die BtFV Rhyfall 21 Einsätze, im Jahr 2018 21 Einsätze, im Jahr 2019 26 Einsätze und im Jahr 2020 21 Einsätze.

Gemäss der seit 2013 bestehenden Vereinbarung zwischen der FW NH und der BtFV Rhyfall werden bei Bedarf Spezial- und Grunddienstleistungen sowie Hilfeleistungen durchgeführt.

B. Organisation

Die BtFV Rhyfall ist wie folgt organisiert:

Abb.: 4 Organigramm Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall



Quelle: Betriebsfeuerwehrverband, Darstellung: conim

Die Organisation der BtFV Rhyfall besteht mehrheitlich aus Mitarbeitern der Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF.

Gemäss kantonalen Anforderungen umfasst der Minimalbestand 52 AdF. Der aktuelle Personalbestand der BtFV Rhyfall beträgt 52 AdF, davon 7 Offiziere.

Die BtFV Rhyfall verfügt über keine festangestellten Mitarbeiter. Dem Kommandanten und dem Fourier werden Entschädigungen von insgesamt CHF 3'000.- ausgerichtet.

Bei der Verrechnung des Soldes im Pikettdienst wird zwischen dem Tages- und Nachtpikett unterschieden. Beim Tagespikett wird kein Sold entschädigt, da die AdF die Einsätze während der Arbeitszeit tätigen (Aufwand geht zu Lasten der Unternehmen). Das Nachtpikett wird mit einem entsprechenden Sold entschädigt.

C. Ausstattung und Standort

Die BtFV Rhyfall verfügt über 7 Fahrzeuge (vergleiche Anlage 2) und Magazine an drei Standorten (Werksareale SYNTEGON, SIG GS und IVF). Die Feuerwehrmagazine sind Eigentum der Unternehmungen und werden an die Feuerwehr vermietet.

D. Finanzieller Aufwand und Finanzierung

Die Erfolgsrechnung basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 (vergleiche Anlage 2: Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren).

Darstellung der Erfolgsrechnung als Näherungsrechnung:

	Ø in CHF	Konti/Bemerkungen
Unternehmensbeiträge	172'500	33'000.00 Unternehmensbeiträge von BOSCH, SIG & IVF
Kantonsbeiträge	14'640	4000.00 Feuerwehrpolizei
Andere Einnahmen	490	Vermietung Fahrzeuge (2017)
Bruttoergebnis (Bruttogewinn)	187'630	
Personalaufwand	-68'980	4010.00 Sold, 4529.00 diverse Personalausgaben
Kalkulatorische Bruttomiete	-46'350	Mieteaufwand basierende auf dem kalkulatorischen Mietzins von 70.-/m2
Unterhalt Fahrzeuge	-8'290	4235.00 Unterhalt Fahrzeuge, 4825.00 Fahrzeugsteuern
Unterhalt Serviceverträge & Ausrüstung	-19'000	4119.00 Diverse Betriebsmittel
Sach- / Haftpflichtversicherungen	-14'830	4824.00 Versicherung
Energie- / Verbrauchsaufwand	-2'490	4153.00 Treibstoff
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-3'030	4710.00 Telekommunikation, 4125.00 Abonnemente / Literatur, 4251.00 IT
Verschiedene Aufwendungen	-4'510	4891.00 Mitgliederbeiträge, 4899.00 Diverses
Anschaffungen	-8'420	4525.00 Bekleidung
Operativer Aufwand	-175'900	
Ergebnis vor Overhead	11'730	
Overhead	0	n/a
Ergebnis nach Overhead (vor Abschr.)	11'730	
Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-53'930	Kalkulatorische Abschreibungen (siehe Abschreibungen)
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-42'200	

Ergebnis nach Overhead und vor Abschreibungen beträgt **CHF 11'730.-**

Anmerkungen:

- Der Aufwand der BtFV Rhyfall wird über Beiträge der drei Unternehmen und Kantonsbeiträge finanziert (kein Feuerwehrpflichtersatz).
- Als kalkulatorische Bruttomiete für die Räumlichkeiten wird ein Betrag von CHF 46'350.- pro Jahr angenommen (vergleiche Anlage 2). Gemäss Vertrag mit den Unternehmen zahlt die BtFV Rhyfall für die genutzte Fläche von 662.2 m² eine jährliche Nettomiete von CHF 33'160.-. Der Unterhalt der Gebäude ist im Mietaufwand inbegriffen.
- Die administrativen Tätigkeiten (z.B. Lohnabrechnungen und Buchhaltung) werden vom Fourier übernommen. Die Entschädigung beträgt rund CHF 2'000.- pro Jahr (Jahrespauschale von CHF 500.- sowie zusätzlich Funktionsentschädigung). Der Kommandant erhält eine Funktionsentschädigung von CHF 1'000.- pro Jahr.
- Es werden kalkulatorische Abschreibungen auf die Fahrzeuge in der Höhe von CHF 53'930.- angenommen (vergleiche Anlage 2).

Wehrdienstverband Oberklettgau (WVO)

A. Aufgaben und Einsätze

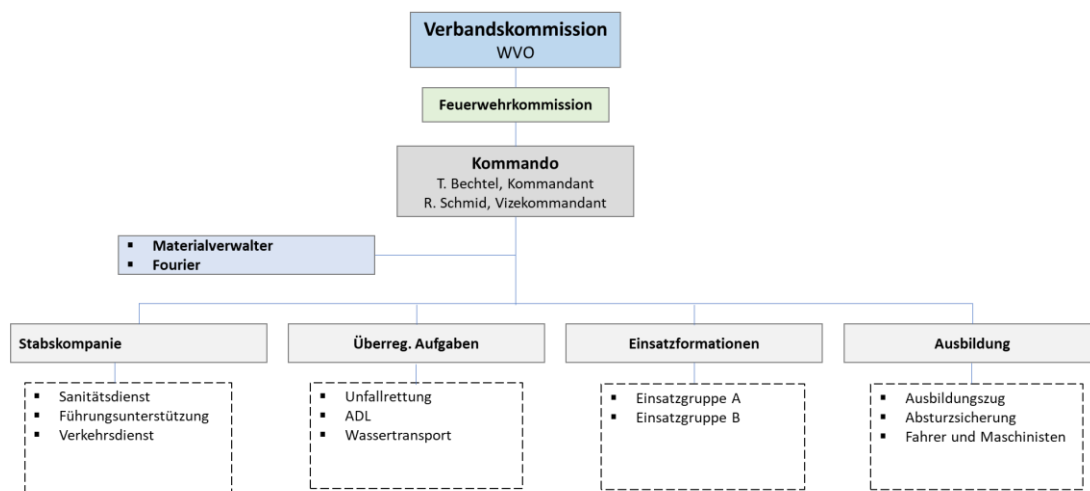
Der WVO agiert als Verbandsfeuerwehr (Zweckverband der beteiligten Gemeinden Löhningen und Beringen) und übernimmt dabei Aufgaben wie die Brandbekämpfung, die Bekämpfung von Elementarereignissen, die Strassenrettung, die technische Hilfeleistungen und Ölwehr. Auf Ersuchen von Nachbarfeuerwehren leistet der WVO Nachbarschaftshilfe (gestützt auf kantonale Weisungen).

Zwischen 2012 und 2016 leistete der WVO durchschnittlich 25 Einsätze pro Jahr, davon 4 Einsätze mit mehr als 30 AdF. Im Jahr 2017 leistete der WVO 34 Einsätze, im Jahr 2018 36 Einsätze, im Jahr 2019 37 Einsätze und im Jahr 2020 38 Einsätze.

B. Organisation

Der WVO ist wie folgt organisiert:

Abb.: 5 Organigramm des Wehrdienstverbandes Oberklettgau



Quelle: Wehrdienstverband Oberklettgau, Darstellung: conim

Gemäss kantonalen Anforderungen umfasst der Minimalbestand 78 AdF. Der aktuelle Personalbestand entspricht 101 AdF (inkl. Ausbildungszug), davon sind 13 Offiziere.

Der WVO kaufte im Jahr 2020 Materialwart-Leistungen in Höhe von CHF 75'000.- extern ein (zuvor 40% Materialwart). Die Funktionsentschädigungen betragen insgesamt CHF 41'000.- pro Jahr: Jahresentschädigungen für die Funktion «Kommandant» von CHF 20'000.- und die Funktion «Fourier» von CHF 8'000.-. Weitere Funktionen werden mit einem Pauschalbetrag von insgesamt CHF 13'000.- abgegolten.

Die Aufgaben des Rechnungswesens und der Lohnabrechnung sind an die Gemeinde Beringen ausgelagert und werden auf der Grundlage der effektiven Aufwendungen der Erfolgsrechnung belastet.

C. Ausstattung und Standort

Der WVO verfügt über 12 Fahrzeuge (vergleiche Anlage 2) und Magazine an zwei Standorten (Magazin in Beringen und Löhningen). Die Feuerwehrmagazine sind Eigentum der Gemeinden und werden an die Feuerwehr vermietet.

D. Finanzieller Aufwand und Finanzierung

Die Erfolgsrechnung basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 (vergleiche Anlage 2: Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren).

Darstellung der Erfolgsrechnung als Näherungsrechnung:

	Ø in CHF	Konti/Bemerkungen
Feuerwehropflichtersätze	511'290	4620.00 Beiträge Beringen, 4621.00 Beiträge Löhningen
Andere Einnahmen & Rückerstattungen	101'760	4610.00 Subvention Material, 4360.00 Erträge aus Einsätzen, 4391-00 Einnahmen Taggelder von Kursen, 4521.00 Verkauf Schaummittel (Kanton), 4390.00 verschiedene Einnahmen
Bruttoergebnis (Bruttogewinn)	613'050	
Personalaufwand	-328'420	3090.00 Rapporte/Übungen, 3182.00 Sold für Einsätze, 3091.00 Weiterbildung, 3180.00 Aufträge an Dritte, 3010.00 Besoldungen, 3170.00 Hauptübung, 3030.00 Sozial-/ Unfallversicherung, 3011.00 Besoldung Projekte, 3000.00 Sitzungs- und Taggelder
Kalkulatorische Bruttomiete	-67'200	Mietaufwand basierende auf dem kalkulatorischen Mietzins von 70.-/m2
Unterhalt Fahrzeuge	-38'200	3155.00
Unterhalt Serviceverträge & Ausrüstung	-12'800	3150.00
Sach- / Haftpflichtversicherungen	-4'900	3185.00
Energie-/ Verbrauchsaufwand	-15'080	3130.00 Verbrauchsmaterial, 3132.00 Einkauf Schaummittel (Kanton)
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-46'280	3191.00 Kosten Alamierung/Funk, 3100.00 Bürokosten, 3101.00 Drucksachen
Verschiedene Aufwendungen	-12'960	3190.00
Anschaffungen	-101'420	3111.00
Operativer Aufwand	-627'260	
Ergebnis vor Overhead	-14'210	
Overhead	-3'000	Pauschale Buchhaltungskosten
Ergebnis nach Overhead (vor Abschr.)	-17'210	
Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-38'100	Kalkulatorische Abschreibungen (siehe Abschreibungen)
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-55'310	

Das Ergebnis nach Overhead und vor Abschreibungen beträgt **CHF -17'210.- (s. Anmerkungen unten, Punkt 2).**

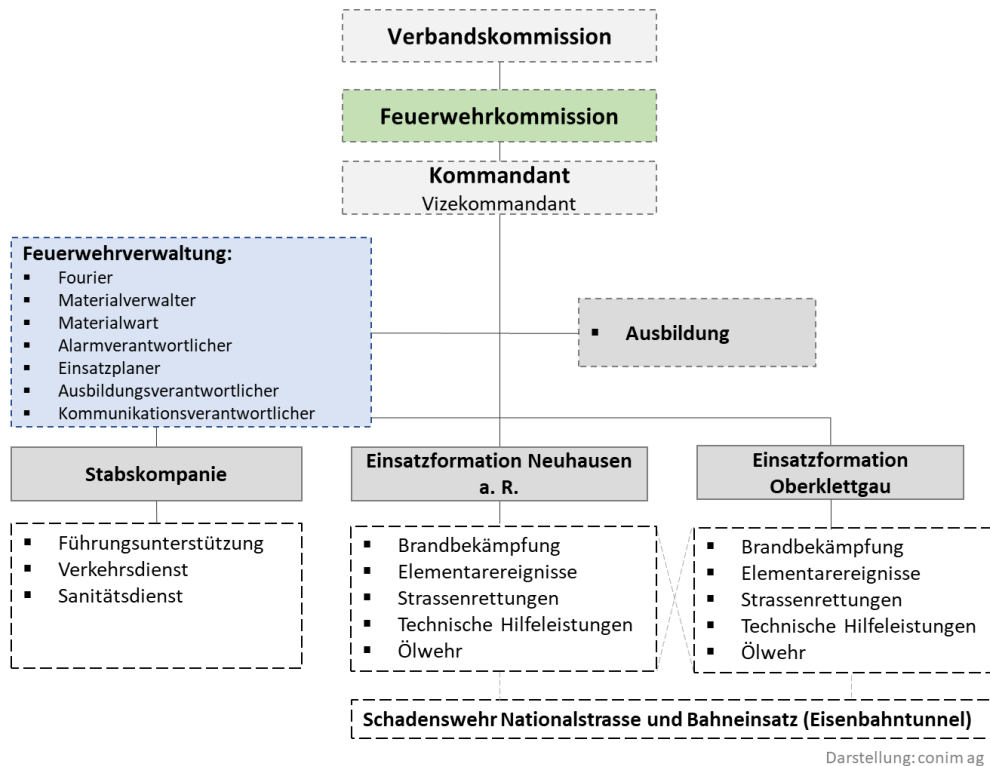
Anmerkungen:

- Der Feuerwehropflichtersatz beträgt 0,8% vom steuerpflichtigen Einkommen, minimal 150.- pro Person und maximal CHF 600.-.
- Der Materialwart (0.4 VZÄ) wurde bis im November 2019 von der Gemeinde entlohnt, die einen Pauschalbetrag von CHF 40'000.- (inkl. Sozialleistungen) an die Feuerwehr weiterverrechnet.
 - Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2019. Im Jahr 2020 sind rund CHF 35'000.- höhere Ausgaben für den Materialwart (extern eingekaufte Leistungen in der Höhe von gesamthaft CHF 75'000.-) sowie CHF 16'000.- zusätzlich für weitere Funktionsentschädigungen angefallen.
 - Die Berücksichtigung dieses erhöhten Verwaltungsaufwandes erhöht den Jahresverlust nach Overhead (vor Abschreibungen) von CHF -17'210 auf **CHF -68'210.-**.
- Als kalkulatorische Bruttomiete für die Räumlichkeiten wird ein Betrag von CHF 67'200.- pro Jahr angenommen (vergleiche Anlage 2). Gemäss Vertrag mit den Gemeinden zahlt der WVO für die genutzte Fläche von 960 m² eine jährliche Nettomiete von CHF 52'840.-. Der Unterhalt der Gebäude ist im Mietaufwand inbegriffen.
- Die Investitionen für Fahrzeuge werden durch die Gemeinden zwischenfinanziert bis ausreichend finanzielle Mittel aus den Einnahmen des Feuerwehropflichtersatz verfügbar sind.
 - Der Zins auf das investierte Kapital wird mit dem Feuerwehropflichtersatz gegengerechnet respektive dem WVO belastet (in der Näherungsrechnung nicht berücksichtigt).
 - Über Sonderabschreibungen werden die Fahrzeuge rasch aus der Bilanz der Gemeinde entfernt, um die Zinslast des WVO zu minimieren.
- Es werden kalkulatorische Abschreibungen auf die Fahrzeuge in der Höhe von CHF 38'100.- angenommen (vergleiche Anlage 2).

4. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr

Das Kapitel ist wie folgt gegliedert: Organisation (strategisch, operativ), Feuerwehrstandort, Personalbestand und Fahrzeugbestand.

A. Organisation



Organisation: Strategische Eckpunkte

- Die Feuerwehr wird als Zweckverband der beteiligten Gemeinden unter Einbezug der involvierten Unternehmen organisiert.
- Die Grundsätze einer gemeinsamen Feuerwehr sind in der Verbandsordnung, der Feuerwehrordnung, dem Besoldungsreglement und der Tarifordnung spezifiziert (vergleiche Anlage 4).
 - Die Verbandsordnung ist vom Souverän der beteiligten Gemeinden zu verabschieden: von der Gemeindeversammlung in Löhningen, dem Einwohnerrat in Beringen und dem Einwohnerrat in Neuhausen am Rheinflall.
 - Die Feuerwehrordnung, das Besoldungsreglement und die Tarifordnung unterliegen der Kompetenz der gemeinsamen Feuerwehr und sind durch die Verbandskommission zu genehmigen.
- Die Zusammenarbeit des Zweckverbandes mit den Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF ist über eine Leistungsvereinbarung geregelt (vergleiche Anlage 5).

Organisation: Operative Eckpunkte

- Es ist vorgesehen, je eine Einsatzformation in Neuhausen am Rheinflall und in Beringen zu bilden. Die Übungen führen die beiden Einsatzformationen jedoch gemeinsam durch.
- Die Interventionsgruppen des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall werden zwecks Sicherstellung der Brandbekämpfung beibehalten.

- Die Feuerwehr wird im Einsatzelement als Milizfeuerwehr geführt. Gemäss Einschätzung der Projektgruppe sind für eine wirksame und effiziente Organisation der Feuerwehr im Rahmen der angestrebten Professionalisierung festangestellte Mitarbeiter mit einem Gesamtpensum von 380-Stellenprozenten (VZÄ) notwendig. Die Mitarbeiter üben folgende Funktionen aus:

- Kommandant: 80 - 100-Stellenprozente;
- Leiter Einsatzplanung / Administration (Staboffizier): 60-80-Stellenprozente;
- Materialdienst: 200-Stellenprozente;
- Fourier: 20-Stellenprozente.

Anmerkung: Die Pensen für den Kommandanten und den Leiter Einsatzplanung / Administration (Staboffizier) können variieren. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass die beiden Stellen im Durchschnitt je 80-Stellenprozent entsprechen.

- Dazu kommt ein 10%-Pensum bei einer Gemeinde für folgende administrative Aufgaben:
 - Buchhaltung (nur Verbuchung), inkl. Jahresabschluss;
 - Kreditoren- und Debitorenmanagement (inkl. Zahlungen);

Erläuterung zu den festangestellten Mitarbeitern der gemeinsamen Feuerwehr

- Die Feuerwehren sind derzeit vereinsmässig organisiert. Die AdFs erbringen viel **freiwillige Arbeit und Engagement** ein. Die Vorgaben an eine professionell geführte Feuerwehr sind im Milizsystem jedoch u. a. aufgrund von **demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen** zunehmend schwieriger zu erfüllen.
- Gemäss kantonalem Feuerwehrinspektorat erhalten die bestehenden Feuerwehren bei Inspektionen grundsätzlich gute Noten. Aktivitäten wie z. B. eine den spezifischen Gegebenheiten in den Gemeinden **angemessene Einsatzplanung** können mit der heutigen Organisation jedoch nicht in der gewünschten Form geleistet werden.
- Die gemeinsame Feuerwehr sollte den **heutigen und zukünftigen Anforderungen** an eine Feuerwehr entsprechen, damit Gefahren und damit verbundene Risiken im Personen- und Sachschutz noch besser begegnet werden kann.
- Die geplante Feuerwehr hat vergleichbare Aufgaben wie z. B. die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen, welche (vor Einführung des Berufspiketts) über 570-Stellenprozente an festangestellten Mitarbeitern verfügte. Unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den beiden Feuerwehren (ein Standort und mehr Einsätze in der Stadt Schaffhausen) erachtet es die Arbeitsgruppe als angemessen, dass die **gemeinsame Feuerwehr über 380-Stellenprozente** verfügt.
- Es ist wünschenswert, dass es sich bei den festangestellten Mitarbeitern um **Offiziere** handelt, um eine **optimale Stellvertretung** (inkl. verfügbare Einsatzleiter Tagesbetrieb) sicherstellen zu können.
- Nicht-feuerwehrspezifische, **administrative Arbeiten** werden an eine der drei involvierten Gemeinden ausgelagert.

- Personaladministration für Festangestellte, d.h. Lohnabrechnung (inkl. Pensionskasse, AHV, Unfallversicherung).

B. Feuerwehrstandorte

- Heute stehen den drei Feuerwehren insgesamt acht Magazine mit einer Gesamtfläche von 2'940m² zur Verfügung.
- **Soll-Variante 1:**
 - Ziel ist es, dass die gemeinsame Feuerwehr mittelfristig über je ein Magazin in Neuhausen am Rheinfeld und in Beringen verfügt (Fläche von 1'400 m² pro Magazin), die den Standards einer zeitgemässen Feuerwehr entsprechen.
 - Beide Magazine bedürfen einer zentralen Lage, wobei in Neuhausen am Rheinfeld voraussichtlich ein Standort auf dem Areal von SIG GS genutzt werden sollte.
 - Der Entscheid der Realisierung der Magazine liegt bei der Verbandskommission des zu schaffenden Zweckverbandes respektive bei den Gemeinden und involvierten Unternehmen.
- **Soll-Variante 2 (Vergleichsvariante mit der Ist-Situation):**
 - Übergangslösung bis zur Realisierung der Soll-Variante 1:
 - Neuhausen am Rheinfeld: Je ein Magazin an der Rheingoldstrasse (rund 1'000 m²) und auf dem Werksareal SIG GS (rund 385 m²).
 - Je ein Magazin in Beringen (rund 810 m²) und in Löhningen (150 m²).
 - Auf die Magazine IVF, SYNTEGON, Rhytech- und Islikerhalle kann verzichtet werden.
 - Eine Reservefläche von 155m² wird beibehalten.
 - Dies entspricht einer Gesamtfläche von 2'500 m²:
 - Platzbedarf für die Fahrzeuge, inkl. Container und Anhänger (gemäss Soll-Bestand je 650m² in Neuhausen am Rheinfeld und Beringen; vergleiche Anlage 2).
 - Weiterer Infrastrukturbedarf der Feuerwehr.
 - Die angenommene Fläche wird von den Mitgliedern der Projektgruppe als eher knapp beurteilt.
 - Bei den bestehenden Magazinen handelt es sich teilweise um sanierungsbedürftige Gebäude, die nicht mehr dem Bedarf einer zeitgemässen Feuerwehr entsprechen. Ein allfälliger Investitionsbedarf für eine sanfte Sanierung der Gebäude als Grundlage für deren Nutzung in einer Übergangsphase (eventuell für mehrere Jahre) ist zu eruieren.
- In Beringen wird voraussichtlich ein neues Ausbildungszentrum entstehen (Flächenbedarf zwischen 1'000 m² und 1'500 m²). Die Planung des Ausbildungszentrums befindet sich in der Anfangsphase. Die Umsetzung des Vorhabens ist zudem grundsätzlich unabhängig von einer allfälligen Zusammenführung der drei Feuerwehren. Das neue Ausbildungszentrum wird in den im vorliegenden Dokument dargestellten Berechnungen hinsichtlich des Soll-Flächenbedarfs deshalb nicht berücksichtigt.

C. Personalbestand

Der Personalbestand der drei Feuerwehren beträgt derzeit **235 AdF**. Die nachfolgende Tabelle zeigt den minimalen Personalbestand der gemeinsamen Feuerwehr.

Minimalbestand einer gemeinsamen Feuerwehr (Soll-Situation):

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total	Abzug von Doppelfunktionen	Total nach Abzug
Kommando	4	2			6	0	6
Stabsformation	2		3	21	26	-8	18
Einsatzformation Beringen	4		12	40	56	0	56
Einsatzformation Neuhausen	4		12	40	56	0	56
Total	14	2	27	101	144	-8	136

- Die Feuerwehr benötigt einen Minimalbestand von 136 AdF (gemäss kantonalen Vorgaben). Dabei sind Doppelfunktionen aus den Fachdiensten wie Elektriker und die Führungsunterstützung abgezogen, da einzelne Personen für den Gesamtbestand nur einmal gezählt werden.
- Der Sollbestand einer Feuerwehr kann 10-15% höher liegen als der angenommene Minimalbestand. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Zuschlags an AdF von 10% zum Minimalbestand würde der Sollbestand der gemeinsamen Feuerwehr deshalb 150 AdF betragen.

Personal Stabskompanie

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total
Offiziere	2				2
Führungsunterstützung			1	7	8
Verkehrsdienst			1	7	8
Sanitätsdienst			1	7	8
Total	2		3	21	26

- Alle AdF mit Ausnahme der Sanitäts- und Verkehrsdienste bedürfen einer Atemschutz-ausbildung (Kantonales Feuerwehrinspektorat, 2018).
- Die Stabskompanie umfasst 26 AdF, wobei 8 AdF eine Doppelfunktion haben (vergleiche Tabelle «Minimalbestand der gemeinsamen Feuerwehr»).

Personal Schadenswehr

- In der Schadenswehr Nationalstrasse und Bahneinsatz sind insgesamt 34 AdF aktiv.

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total
Schadenswehr Nationalstrasse und Bahneinsatz	6		8	20	34

D. Fahrzeuge und Gerätschaften

Fahrzeugbestand	Ist	Soll	Standort (Soll)		
			Neuhausen	Beringen	Disponibel
ADL	2	2	1	1	
Atemschutzfahrzeug	5	3	1	2	
Tanklöschfahrzeug	5	3	2	1	
Mannschaftstransporter	4	3	1	1	1
Logistikfahrzeug	2	2	1	1	
Rüstfahrzeug	2	1		1	
Trägerfahrzeug*		1	1		
Verkehrsfahrzeug	2	1			1
Kommandofahrzeug	3	1			1
Einsatzleitfahrzeug	2	1			1
Schlauchverleger	1				
Personenwagen (Kombi)		1			1
Total	28	19	7	7	5

- Heute verfügen die drei Feuerwehren über 28 Fahrzeuge.¹
- Es wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr in der Soll-Situation 19 Fahrzeuge benötigt: 7 Fahrzeuge in Neuhausen am Rheinfluss, 7 Fahrzeuge in Beringen und 5 Fahrzeuge mit disponibler Stationierung.
- Das Trägerfahrzeug der Feuerwehr Neuhausen ist bereits mit einem Rüst-Container ausgerüstet. Zusätzlich wird ein neuer Container für den Wassertransport beschafft. Nebst diesen zwei Containern werden in einer späteren Phase bei Bedarf weitere Container beschafft (bezgl. Mulde, Atemschutz).

Soll-Situation	Neuhausen	Beringen	Disponibel
Rüstcontainer	1		
Wasser			1
Mulde/Atemschutz			1 - 2
Total	1		2 - 3

¹ Das Rüstfahrzeug der Feuerwehr Neuhausen würde in der Soll-Situation durch ein Trägerfahrzeug* ersetzt werden.

5. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr

Auf der Grundlage der getroffenen Annahmen resultieren aus einer Zusammenführung der drei Feuerwehren **kostenseitige Synergieeffekte von rund CHF 191'000.-**. Der volle Synergieeffekt wird mittelfristig, d.h. nach vollständiger Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr, realisiert.

		in CHF	Kommentar
1	Besoldung der Mannschaft	132'000	Reduktion von 235 AdF auf 150 AdF
2	Anschaffung Material & Ausrüstung	58'000	Reduktion Anschaffungsaufwand um ca. 30% pro Jahr, da weniger AdF
3	Unterhalt der Fahrzeuge	18'000	Reduktion Unterhaltsaufwand um ca. 20% pro Jahr, da weniger Fahrzeuge
4	Jährliche Abschreibungen	64'000	Reduktion Abschreibungen, da weniger Fahrzeuge (19 statt 28 Fz.)
5	Mietaufwand	31'000	Reduktion Mietaufwand um ca. 15% pro Jahr, da weniger Räumlichkeiten (von 2'937 m2 auf 2'500 m2)
6	Festangestellte, Funktionsentschäd.	-101'000	Erhöhung Lohnausgaben, da 380-Stellenprozente (bisher 140-Stellenprozente + Funktionsentschädigungen)
7	Overhead	15'000	Reduktion Overhead um ca. 50%, da Übernahme Admin-Aufgaben durch festangestellte Mitarbeiter (Soll: ca. 10%-Pensum bei einer Gemeinde)
Total Synergiepotenzial (theoretisch)		217'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, keine Harmonisierung der Soldsätze
8	Mehrkosten Erhöhung Sold Übungen	-13'000	Soll: 30.-/h für Offiziere, 25.-/h für Unteroffiziere, 20.-/h für Mannschaft
9	Mehrkosten Erhöhung Sold Einsätze	-13'000	Soll: 50.- für erste Einsatzstunde, 35.-/h für jede weitere Stunde
Total Synergiepotenzial (inkl. gezielte Anpassungen)		191'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, Harmonisierung der Soldsätze

Hinweis: Die Zahlen sind gerundet.

Übersicht der getroffenen Annahmen (vergleiche Anlage 2)

1. Besoldung der Mannschaft:

- Der Personalbestand wird von 235 AdF auf 150 AdF reduziert (Reduktion um 36% des aktuellen Bestandes). Der Soll-Bestand von 150 AdF berücksichtigt einen angenommenen Zuschlag an AdF von 10% zum Minimalbestand von 136 AdF.
- Es wird angenommen, dass der Besoldungsaufwand für die Einsätze und Übungen grundsätzlich konstant bleibt (d.h. gleiche Anzahl und Umfang). Die an die AdF auszurichtenden Besoldungssätze sind jedoch zu harmonisieren (vgl. Punkt 8 und 9).

2. Anschaffung Ausrüstung und Material:

- Es wird angenommen, dass sich der jährliche Aufwand für die Beschaffung und den Unterhalt des Einsatzmaterials reduziert.
- Die Reduktion erfolgt jedoch nicht proportional zum Personalbestand (Vorsichtsprinzip; Reduktion um lediglich 30%).²

² Der Aufwand für den Unterhalt der Ausrüstungen, Geräte und Serviceverträge wird im Vergleich zur Ist-Situation konstant gehalten.

3. Unterhalt der Fahrzeuge:

- Der Fahrzeugbestand reduziert sich von derzeit 28 auf 19 Fahrzeuge. Zusätzlich wird ein Container für den Wassertransport angeschafft.
- Der jährliche Aufwand für den Unterhalt der Fahrzeuge beträgt derzeit insgesamt ca. CHF 90'000.-. Der Aufwand für den Unterhalt der Fahrzeuge reduziert sich proportional zum Soll-Wert der Fahrzeugflotte.³

4. Jährliche Abschreibungen:

- Die Abschreibungen reduzieren sich aufgrund des tieferen Soll-Werts der Fahrzeugflotte.

5. Mietaufwand:

- Die Fläche der acht derzeit genutzten Feuerwehrmagazine beträgt rund 2'940 m².
- Reduktion der Anzahl Standorte und des Flächenbedarfs.
- Gemäss Soll-Variante 2 werden die bestehenden Magazine weiter genutzt, deren Anzahl jedoch reduziert. Die angenommene Soll-Fläche beträgt 2'500 m².
 - Neuhausen am Rheinfall: Ein Magazin an der Rheingoldstrasse (rund 1'000 m²) und ein Magazin auf dem Werksareal SIG GS (rund 385 m²).
 - Je ein Magazin in Beringen (rund 810 m²) und in Löhningen (150 m²).
 - Es wird eine Reservefläche von 155m² angenommen.
- Basierend auf den aktuellen Mietaufwänden wird ein kalkulatorischer Mietzins von CHF 70 pro m² verwendet. Der kalkulatorische Mietaufwand der Räumlichkeiten beträgt derzeit rund CHF 205'600.-. Die kalkulatorische Soll-Miete reduziert sich im Vergleich zur Ist-Situation um CHF 30'600.- pro Jahr auf CHF 175'000.-.

6. Festangestellte Mitarbeiter:

- Der Personalaufwand für derzeit 140-Stellenprozent beträgt rund CHF 116'000.- (inkl. Sozialleistungen). Es werden zudem Funktionsentschädigungen von insgesamt CHF 44'000.- ausbezahlt.⁴ Desweiteren wird der Einsatz des Kommandanten der BtFV Rhyfall während der regulären Arbeitszeit auf ca. 10% bzw. auf einen Gegenwert von CHF 15'000.- geschätzt. Die extern eingekauften Materialwart-Leistungen des WVO belaufen sich auf CHF 75'000.-. Insgesamt resultiert daraus in der Ist-Situation ein Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) für die festangestellten Mitarbeiter von rund CHF 255'000.-.
- In der Soll-Situation wird für den Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) für die festangestellten Mitarbeiter insgesamt ein Wert von rund CHF 356'000.- angenommen. Getroffene Annahme von 380-Stellenprozent (inkl. Sozialleistungen) in der Soll-Organisation: Kommandant (80-100%), Leiter Einsatzplanung / Administration (60-80%), Materialdienst (200%) und Fourier (20%).

Anmerkung: Für die Berechnungen der Stellen Kommandant und Leiter Einsatzplanung / Administration werden je 80 Stellenprozent angenommen.

- Folglich erhöhen sich die Ausgaben für festangestellte Mitarbeiter in der Soll-Situation im Vergleich zur Ist-Situation um rund CHF 101'000.-.

³ Der Aufwand für den Unterhalt der Container ist nicht berücksichtigt.

⁴ 140-Stellenprozent FW NH (100% Materialwart, 20% Kommandant, 20% Verwaltungsmitarbeiter); Funktionsentschädigungen für den Kommandant und Fourier der BtFV Rhyfall sowie für den Kommandant, Fourier und weitere Funktionen des WVO.

- *Hinweis: Für die Berechnung der kostenseitigen Synergieeffekte in Bezug auf die Verwaltungskosten werden die aktuellen Zahlen der drei Feuerwehren (Jahr 2020) als Basis verwendet.*

7. Overhead:

- Der Aufwand für den Overhead beträgt derzeit insgesamt CHF 30'510.-.
- Die festangestellten Mitarbeiter der Feuerwehr übernehmen in der Soll-Situation einen Teil der derzeit ausgelagerten Aufgaben. Es ist ein 10%-Pensum bei einer der drei Gemeinden für die anfallenden administrativen Aufgaben angedacht.
- Daraus abgeleitet wird angenommen, dass sich der Overhead-Aufwand im Vergleich zu den Durchschnittswerten der drei Feuerwehren in den Jahre 2017 bis 2019 um rund 50% reduzieren und in der Soll-Situation rund CHF 15'000.- betragen wird.

Das theoretische kostenseitige Synergiepotenzial beträgt rund CHF 191'000.-. Durch gezielte Anpassungen im Rahmen der Professionalisierung der gemeinsamen Feuerwehr reduziert sich Einsparungspotenzial entsprechend.

8. Harmonisierung der Sold-Sätze (Übungen):

- Die drei Feuerwehren haben zurzeit unterschiedliche Soldsätze. Die Harmonisierung der an die AdF auszurichtende Besoldung für Übungen hat Kostenfolgen von rund CHF 13'000.-.

9. Harmonisierung der Sold-Sätze (Einsätze):

- Die Harmonisierung der an die AdF auszurichtende Besoldung für Einsätze resultiert in Mehrkosten von rund CHF 13'000.-.

Erfolgsrechnung einer zusammengeführten Organisation

Bei einer Ausschöpfung des kostenseitigen Synergiepotenzials einer Zusammenführung der Feuerwehren ergibt sich folgende Planerfolgsrechnung (basierend auf den Erfolgsrechnungen 2017-2019 der drei Feuerwehren).

Planerfolgsrechnung einer gemeinsamen Feuerwehr (nach drei bis fünf Jahren):⁵

Hinweis: Die Planerfolgsrechnung einer neuen, gemeinsamen Feuerwehr basiert auf kalkulatorischen Berechnungen für die Mietaufwände sowie für die Abschreibungen der Fahrzeuge.

		FW NH	BtFV Rhyfall	WVO	Gemeinsame FW
+	Alle Einnahmen	706'110	187'630	613'050	1'506'790
-	Operativer Aufwand	-694'780	-175'900	-627'260	-1'497'940
	Ergebnis vor Overhead	11'330	11'730	-14'210	8'850
-	Overhead	-27'510	0	-3'000	-30'510
	Ergebnis nach Overhead (vor Abschreibungen)	-16'180	11'730	-17'210	-21'660
-	Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-46'600	-53'930	-38'100	-138'630
	Ergbnis nach Overhead und Abschreibungen	-62'780	-42'200	-55'310	-160'290
+	Total Synergien				191'000
	Ergebnis nach Nutzung der Synergieeffekte				<u>30'710</u>

⁵ Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Feuerwehrpflichtersatzabgaben (CHF 1'047'530.-), Kantonsbeiträgen (CHF 77'560.-), Unternehmensbeiträgen (CHF 172'500.-) und anderen Einnahmen und Rückerstattungen (CHF 209'200.-).

Die Planerfolgsrechnung ist jedoch anzupassen, da die drei Unternehmen BOSCH, SIG und IVF derzeit insgesamt CHF 172'500 pro Jahr an die BtFV Rhyfall bezahlen. Bei einer gemeinsamen Feuerwehr würde der jährliche Beitrag CHF 99'000 (minus CHF 24'500 pro Unternehmen und Jahr) betragen. Der Minderbeitrag von Syntegon, SIG und IVF wird jedoch dadurch kompensiert, dass mit den vorhandenen Barmitteln der BtFV Rhyfall ein Fonds zur Entwicklung der gemeinsam zu schaffenden Feuerwehr geäufnet wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Barmittel per 31.12.2022 minimal CHF 150'000 betragen werden. Zudem soll der Verkaufserlös der Fahrzeuge der BtFV Rhyfall ebenfalls in zu schaffenden Fonds fließen.

Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen von CHF 73'500 gestaltet sich die Planerfolgsrechnung der gemeinsamen Feuerwehr wie folgt:

	FW NH	BtFV Rhyfall	WVO	Gemeinsame FW
+ Alle Einnahmen	706'110	114'130	613'050	1'433'290
- Operativer Aufwand	-694'780	-175'900	-627'260	-1'497'940
Ergebnis vor Overhead	11'330	-61'770	-14'210	-64'650
- Overhead	-27'510	0	-3'000	-30'510
Ergebnis nach Overhead (vor Abschreibungen)	-16'180	-61'770	-17'210	-95'160
- Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-46'600	-53'930	-38'100	-138'630
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-62'780	-115'700	-55'310	-233'790
+ Total Synergien				191'000
Ergebnis nach Nutzung der Synergieeffekte				-42'790

Nicht berücksichtigte finanzielle Effekte:

- Die Optimierungseffekte, die aus einer Professionalisierung der Organisation und einem stärkeren unternehmerischen Handeln der verantwortlichen Akteure resultieren, sind in den oben aufgeführten Kosteneinsparungen nicht berücksichtigt.
- Die gemeinsame Feuerwehr erhält vom kantonalen Feuerwehrintspektorat eine Anschubsfinanzierung von CHF 500.- pro AdF. Bei einem angenommenen Sollbestand von 150 AdF entspricht dies einem Betrag von CHF 75'000.-.
- Es wird angenommen, dass sich die Abgaben an die Gebäudeversicherung für die Einwohner und Unternehmen potenziell reduzieren wird, da die gemeinsame Feuerwehr weniger Fahrzeuge, Material etc. benötigt. Dieser Effekt ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch schwierig zu quantifizieren.

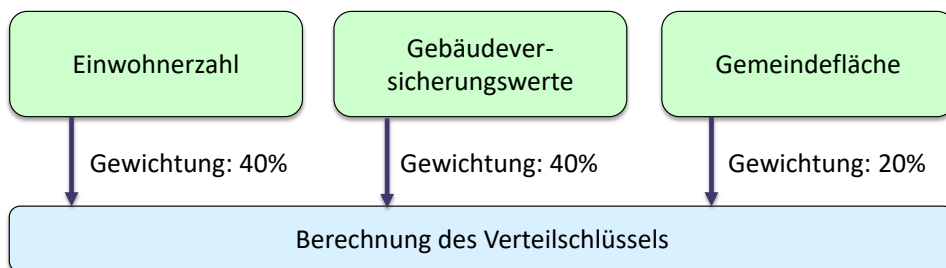
6. Verteilschlüssel für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr

Die gemeinsame Feuerwehr finanziert sich nebst Kantonsbeiträgen, Unternehmensbeiträgen und anderen Einnahmen hauptsächlich durch die Beiträge der beteiligten Gemeinden. Die involvierten Gemeinden bezahlen einen Beitrag am Aufwand und an den Nettoinvestitionen der gemeinsamen Feuerwehr gemäss einem festgelegten Kostenschlüssel.

Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten zur Schaffung der gemeinsamen Feuerwehr wurden verschiedene Verteilschlüssel-Varianten mit unterschiedlichen Parametern und Gewichtungen ausgearbeitet (vergleiche Anlage 3).

Für den von der Arbeitsgruppe ausgewählten Verteilschlüssel gelten folgende Prämissen:

- Der Verteilschlüssel basiert auf den Parametern «Einwohnerzahl», «Gebäudeversicherungswert» und «Gemeindefläche».
- Die Parameter wurden mit 40% (Einwohnerzahl, Gebäudeversicherungswert) bzw. 20% (Gemeindefläche) gewichtet, um eine faire Kostenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden sicherzustellen.



Hinweise:

- *Die Einwohnerzahl dient als Komponente des Personenschutzes.*
- *Der Gebäudeversicherungswert dient als Komponente des Sachschutzes.*
- *Die Gemeindefläche dient als Komponente der Topografie («zu schützendes Territorium»).*

Die Ausgestaltung des Verteilschlüssels ist in der Verbandsordnung festgelegt (vergleiche Anlage 3).

7. Empfehlung und weiteres Vorgehen

Empfehlung der Projektgruppe:

Die Projektgruppe empfiehlt, die gemeinsame Feuerwehr zu realisieren.

- Basierend auf den getroffenen Annahmen macht die Schaffung **einer gemeinsamen Feuerwehr aus ökonomischer Sicht Sinn**. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einer Konkretisierung des Projektvorhabens weitere als die bereits eruierten Synergieeffekte ergeben werden, die ohne Einbussen der Leistungsqualität der Feuerwehr realisiert werden können.
- Eine gemeinsame Organisation verbessert mittelfristig die **Leistungsqualität der Feuerwehr**.
- Die involvierten Gemeinden und Unternehmen sind **für zukünftige Herausforderungen der Feuerwehr gerüstet**.

Es wird rund drei Jahre dauern, bis das kostenseitige Synergiepotenzial der Zusammenführung zu einer gemeinsamen Feuerwehr vollständig genutzt werden kann.

Herausforderung und Erfolgsfaktoren:

Die Herausforderung bei der Realisierung des Vorhabens liegt bei einem verständnisvollen und sorgfältigen Umgang mit allfälligen Widerständen der betroffenen Akteure sowie in der **Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und in der Identifikation der AdF mit der gemeinsamen Feuerwehr**.

Erfolgsfaktoren sind dabei:

- Das Commitment der verantwortlichen Akteure der drei Feuerwehren, der Gemeinden und der Unternehmen für eine **konsequente Realisierung einer gemeinsamen Organisation**.
- **Ein realistischer Aktions- und Zeitplan** mit klar definierten Meilensteinen und ein effektives Management von Risiken, inkl. Controlling und Qualitätssicherung.
- Bei der Umsetzung des Vorhabens ist darauf zu achten, dass für die AdF rasch **wahr- und spürbare Erfolge** erzielt werden.
- Den politischen Behörden wird empfohlen, bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung aufzuzeigen, dass eine gemeinsame Feuerwehr einen **über das rein Monetäre hinausgehenden Mehrwert darstellt**.

Stand der Arbeiten:

1. Durchführung von Vertiefungsarbeiten im Sinne der Konkretisierung der vorhandenen Grundlagen:

Erledigt (im vorliegenden Dokument abgebildet):

- ✓ Konkretisierung der Aufgaben und der Organisation der gemeinsamen Feuerwehr, inklusive operative Leistungsvereinbarung für an Schlüsselpartner (u.a. Gemeinden) delegierte Aufgaben, Pflichtenhefte der festangestellten Mitarbeiter, etc.;
 - ✓ Konkretisierung der finanziellen Planungen der gemeinsamen Feuerwehr (Kostenstruktur, Einnahmequellen);
 - ✓ Ausarbeitung des Verteilschlüssels zwischen den involvierten Gemeinden für die Finanzierung der gemeinsamen Feuerwehr;
 - ✓ Ausarbeitung der Verbandsordnung, der Feuerwehrordnung und des Besoldungsreglements der gemeinsamen Feuerwehr;
 - ✓ Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen dem zu schaffenden Zweckverband und den derzeit im BtFV Rhyfall involvierten Unternehmen.
2. Durchführung von gemeinsamen Übungen der drei Feuerwehren (parallel zu Punkt 1).
 3. Information der Exekutive der involvierten Gemeinden und der Entscheidungsträger der Unternehmen und der Mitglieder der drei Feuerwehren über das Ergebnis der Vertiefungsarbeiten und das weitere Vorgehen.
 4. Erstellung einer Medienmitteilung und Information der Medien.
 5. Vorbereitung der Entscheide der Parlamente/des Soveräns in den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Löhningen sowie Entscheide des Soveräns.
 - Verfassen der Anträge an die Gemeindeversammlung/an den Einwohnerrat;
 - Durchführen der Gemeindeversammlung
 - Einwohnerrat Gemeinden Beringen und Neuhausen am Rheinfall
 6. Durchführung der verbleibenden Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung.
 - Festlegung des Prozesses für die Selektion des Kommandanten der gemeinsamen Feuerwehr;
 - Erstellung der Meilensteinplanung für die Realisierung der gemeinsamen Feuerwehr, inklusive Projektorganisation und Umsetzungscontrolling;
 - Erstellung der Desinvestitionsplanung für die Fahrzeuge.
 7. Start der Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr.